



KREISHANDWERKERSCHAFT  
Bergisches Land



G 48320

## EDITORIAL

- » Klima schützen – Konjunktur stützen

## HANDWERKSFORUM

- » Ausbildungsbonus
- » Gesetz zur Pflegezeit in Kraft getreten

## RECHT + AUSBILDUNG

- » Darlehensverkauf: Hausbank oder „Heuschrecke“?
- » Inhaltskontrolle greift bei Verwendung der VOB/B gegenüber Verbrauchern
- » Altersversorgung Selbstständiger vor Pfändung schützen
- » Umsatzsteuer: Angabe von Name und Anschrift in der Rechnung
- » Aktuelle Höhe der Verzugszinsen
- » Optimale Unterstützung: Enge Partnerschaft mit der Ganztags-Hauptschule Ahornweg besiegt

## NAMEN + NACHRICHTEN

- » Neuer Mitarbeiter
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Neue Innungsmitglieder

## TERMINES

**4/2008**  
11. Jahrgang

# FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



# Eine Nummer für alle(s)!

## ... die neue IKK-Service-Hotline.



### Die IKK macht's leicht!

Ab sofort gibt es eine zentrale Rufnummer für alle Fragen zur IKK Nordrhein. Unsere qualifizierten Mitarbeiter beraten Sie rund um die Uhr und bearbeiten Ihre Anfragen direkt, zum Beispiel:

- Beratung zu Ihrem Krankenversicherungsschutz
- Wechsel zur IKK leicht gemacht
- Fragen zu Vorsorgemaßnahmen und Zuzahlungen u.v.m.

① **0 18 80 45 50**

2,9 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz

Die Krankenkasse, die ihr Handwerk versteht.

**IKK**  
Nordrhein

**Herausgeber:**

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land  
Altenberger-Dom-Straße 200  
51467 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 93 59-0  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: [info@handwerk-direkt.de](mailto:info@handwerk-direkt.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bert Emundts, Heinz Gerd Neu

**Redaktion:**

Heinz Gerd Neu  
Telefon: (0 22 02) 93 59-10  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: [hgfneu@handwerk-direkt.de](mailto:hgfneu@handwerk-direkt.de)

**Verlag:**

Image Text Verlag GmbH  
Deeler Straße 21 – 23  
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)  
Telefon: (0 21 83) 3 34  
Telefax: (0 21 83) 41 77 97  
eMail: [zentrale@image-text.de](mailto:zentrale@image-text.de)  
Internet: [www.image-text.de](http://www.image-text.de)

**Leitung Vertrieb:**

Wolfgang Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 13 | [thielen@image-text.de](mailto:thielen@image-text.de)

**Anzeigenberatung:**

Stefan Nehlsen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 14 | [nehlsen@image-text.de](mailto:nehlsen@image-text.de)

Ralf Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | [r.thielen@image-text.de](mailto:r.thielen@image-text.de)

Jürgen Thielen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | [j.thielen@image-text.de](mailto:j.thielen@image-text.de)

Gabriele Theissen  
Tel.: (0 21 83) 41 73 68 | [theissen@image-text.de](mailto:theissen@image-text.de)

**Grafik:**

Jan Wosnitza  
Tel.: (0 21 83) 41 77 38 | eMail: [wosnitza@image-text.de](mailto:wosnitza@image-text.de)

Tim Szalinski  
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: [szalinski@image-text.de](mailto:szalinski@image-text.de)

Thomas Ehl  
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: [ehl@image-text.de](mailto:ehl@image-text.de)

**Druck:**

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

**Erscheinungsweise:**

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

**Copyright:**

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

DIE PUBLIKATIONEN AUS DEM IMAGE TEXT VERLAG:

**EDITORIAL**

Klima schützen – Konjunktur stützen . . . . . **4**

**HANDWERKSFORUM**

Ausbildungsbonus . . . . . **5**

Das Gesetz zur Pflegezeit (PflegeZG)  
trat am 1.7.2008 in Kraft. . . . . **6**

**RECHT + AUSBILDUNG**

Darlehensverkauf  
Hausbank oder „Heuschrecke“? . . . . . **8**

Pflichtangaben auf der Homepage . . . . . **12**

Steuerbonus für Handwerkerleistung . . . . . **12**

Hauptunternehmer: Keine  
verschuldensunabhängige Haftung für  
BG-Beiträge des Nachunternehmers. . . . . **14**

Bundesdatenschutzgesetz: Öffentliches  
Verfahrensverzeichnis – Abmahnwelle  
aufgrund fehlender Verfügbarmachung **15**

Inhaltskontrolle greift bei Verwendung  
der VOB/B gegenüber Verbrauchern . . . . . **15**

Änderung der BGB-Informations-  
pflichten-Verordnung. . . . . **16**

Arbeitnehmer verweigert  
Rufbereitschaft: Kündigung? . . . . . **16**

Umsatzsteuer: Angabe von Name  
und Anschrift in der Rechnung. . . . . **17**

Austausch von Arbeitnehmern  
durch Subunternehmer möglich . . . . . **17**

Ordnungsmäßigkeit eines Fahrtenbuchs  
trotz kleinerer Mängel . . . . . **20**

KSchG: Zweifel über Beschäftigtenzahl  
gehen zu Lasten des Arbeitnehmers . . . . . **21**

Aktuelle Höhe der Verzugszinsen . . . . . **21**

Altersvorsorge Selbstständiger  
vor Pfändung schützen. . . . . **22**

Für Azubi-Überstunden gibt es  
keinen Facharbeiterlohn . . . . . **24**

**RECHT + AUSBILDUNG**

Ersatz der Untersuchungskosten  
bei unberechtigter Mängelrüge. . . . . **23**

Urlaubsabgeltung bei  
zweiter Elternzeit . . . . . **22**

Enge Partnerschaft mit der Ganztags-  
hauptschule Ahornweg besiegt . . . . . **26**

Ausbilder-Eignungsverordnung  
(AEVO) weiterhin ausgesetzt . . . . . **27**

**NAMEN + NACHRICHTEN**

Autohäuser fördern starke Kids . . . . . **28**

Neue Innungsmitglieder . . . . . **29**

25 jähriges Jubiläum Damenschneider-  
betrieb Irmgard Engstenberg . . . . . **30**

Neuer Mitarbeiter:  
Assessor Stefan Ruhl . . . . . **30**

75 jähriges Betriebsjubiläum  
Fleischerei Paffrath . . . . . **31**

75 jähriges Betriebsjubiläum  
Tischlerei Peckhaus. . . . . **31**

Goldene Meisterbriefe,  
Betriebs- und, Arbeitnehmerjubiläen,  
Runde Geburtstage . . . . . **32**

Goldener Meisterbrief  
für Horst Schürholz . . . . . **32**

Goldener Meisterbrief  
für Leo Berger . . . . . **33**

Goldener Meisterbrief  
für Alfred Neumann. . . . . **33**

Goldene Meisterbriefe  
im Elektro-Handwerk . . . . . **33**

Goldene Meisterbriefe  
im Maler-Handwerk . . . . . **33**

**TERMINE**

Veranstaltungshinweise . . . . . **34**

# Klima schützen – Konjunktur stützen

Konjunkturstützende Maßnahmen sind angesichts der steigenden Energiekosten – und der damit zusätzlichen Belastung der privaten Haushalte – wichtiger denn je. Private Haushalte müssen als Auftraggeber gestärkt werden, um mehr legale Arbeit zu schaffen und die Binnenkonjunktur zu unterstützen. Zudem ist Energiesparen das Gebot der Stunde. Die privaten Haushalte können durch entsprechende Förderungen im Bereich Energiesparen entlastet werden.

## Private Haushalte als Auftraggeber stärken – legale Arbeit schaffen

Wir sprechen uns dafür aus, den Steuerbonus für allgemeine haushalt nahe Dienstleistungen, Pflegedienstleistungen sowie Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen zusammenzufassen. Zusätzlich soll der einheitliche Förderhöchstbetrag auf 12.000 Euro aufgestockt werden. 25 Prozent dieses Betrages, also maximal 3.000 Euro, könnten dann direkt von der Steuerschuld abgezogen werden. Jedem Haushalt wäre damit freigestellt, für welche Dienstleistungen er den Betrag verwenden möchte. Dadurch könnten Anreize geschaffen werden, private Handwerksaufträge aus der Schwarzarbeit herauszuholen.

Die Einführung des Steuerbonus auf Handwerksleistungen hat 2006 die Nachfrage nach Handwerksleistungen nachweislich gesteigert. Schwarzarbeit ist erheblich zurückgegangen. Bereits 2007 haben sich diese Anreize aber wieder deutlich verschlechtert. Schuld ist die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent. Der derzeit geltende Steuerbonus von 20 Prozent von maximal 3.000 Euro ist für die Kunden nicht mehr attraktiver als Schwarzarbeit. Durch eine Ausweitung des Steuerbonus müssen jetzt Anreize für mehr legale Arbeit geschaffen werden. Das wäre ein Wachstumsschub, den die Binnenwirtschaft in Deutschland dringend benötigt.

## Energiesparprämie einführen

Ergänzend zur Ausweitung des Steuerbonus

schlägt das Handwerk vor, eine Energiesparprämie einzuführen: 25 Prozent von maximal 20.000 Euro nachgewiesener Arbeitskosten einer energetischen Sanierung sollten über die Einkommensteuererklärung erstattungsfähig werden. Der Steuerpflichtige würde in diesem Fall über einen Zeitraum von fünf Jahren jeweils 1000 Euro vom Finanzamt zurück erhalten. Für den Eigentümer würde eine Sanierung dadurch deutlich günstiger.

Die Energiesparprämie würde die steuerlichen Anreize für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen gezielt erhöhen. Dies ist dringend notwendig, um die klimapolitischen Zielsetzungen nicht zu verfehlten. Bleibt es bei der jetzigen Sanierungsrate, wird der Wohnbestand in Deutschland erst in 185 Jahren saniert sein.

## „Vermieter-Mieter-Dilemma“ auflösen – Sanierung im Mietwohnbestand vorantreiben

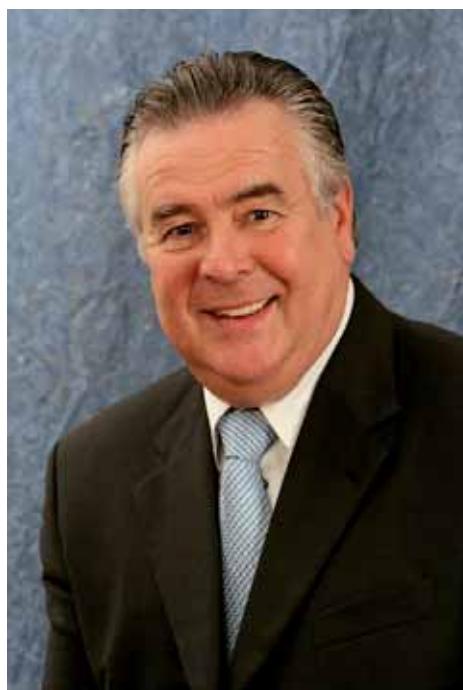
Die Zurückhaltung im Mietwohnbestand resultiert auch daraus, dass die Vermieter ihre Investitionskosten für die energetische

Sanierung nicht ausreichend auf den Mieter umlegen können. Zwar profitieren die Mieter durch die Sanierung von einem um bis zu 70 Prozent niedrigeren Energieverbrauch, die Vermieter können jedoch gerade einmal elf Prozent ihrer Investitionssumme auf die Mieter umlegen.

Das Handwerk appelliert, dieses „Vermieter-Mieter-Dilemma“ aufzulösen. Dazu soll eine Novelle des Mietrechts sicherstellen, dass Mieter wie Vermieter einen konkreten Nutzen aus der energetischen Gebäudesanierung ziehen. Der Vermieter soll bei einer energetischen Sanierung die Möglichkeit bekommen, die Abschlagszahlungen des Mieters für Heizung und Warmwasser auf Basis der aktuellen Kosten für fünf Jahre „einzufrieren“. Die Differenz zwischen den Abschlagszahlungen des Mieters und den tatsächlichen Energiekosten kann der Vermieter während dieser fünf Jahre dazu nutzen, um die Darlehen für die Sanierung zu bedienen. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Abschlagszahlungen des Mieters angepasst – dann profitiert auch dieser unmittelbar von den reduzierten Energiekosten.

## Bessere Förderung im Rahmen der KfW-Programme

Zusätzlich ist eine verbesserte und zielgenaue Förderung im Rahmen der bestehenden KfW-Programme erforderlich. Nur so kann die staatliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung weiter attraktiv gehalten werden: Niedrige Zinssätze, die Kombinierbarkeit von Zuschuss und Darlehen sowie Transparenz und Übersichtlichkeit der Förderprogramme sind der richtige Weg. Zudem sind die Sanierungsanreize auch im Zuge der Energieeinsparverordnung 2009 hoch zu halten. Auch wenn sich die energetischen Anforderungen an Sanierungsmaßnahmen mit der EnEV 2009 verschärfen, darf die Förderung keinesfalls wegfallen. Im Gegenteil, um das Sanierungs tempo voranzutreiben, müssen die Sanierungsanreize noch gesteigert werden.



Bert Emundts

Kreishandwerksmeister

# Ausbildungsbonus

Der Bundesrat hat am 4. Juli 2008 das fünfte SGB-III-Änderungsgesetz, das u.a. den Ausbildungsbonus enthält, ohne Änderung angenommen. Das Gesetz wird in wenigen Tagen mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

Bereits jetzt können Anträge für den Ausbildungsbonus gestellt werden. Diese müssen **vor Ausbildungsbeginn** gestellt werden. Maßgeblich ist dabei nicht der Zeitpunkt des Abschlusses des Ausbildungervertrages, sondern der tatsächliche Beginn der Berufsausbildung.

## Fördervoraussetzungen

Das Gesetz unterscheidet zwischen einem **Rechtsanspruch** auf den Ausbildungsbonus und einer Ermessensleistung. Ein **Rechtsanspruch** besteht für die zusätzliche betriebliche Ausbildung **besonders förderungsbedürftiger Auszubildender**. Hierunter sind Auszubildende mit Haupt- oder Sonder-/Förderschulabschluss bzw. ohne Schulabschluss zu verstehen, die sich bereits im Vorjahr oder früher erfolglos um eine Ausbildung bemüht haben. Dies gilt auch für lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Auszubildende im Sinne des § 242 Abs. 1 Satz 1 SGB III, die bereits im Vorjahr oder früher die allgemeinbildende Schule verlassen haben.

Für die zusätzliche betriebliche Ausbildung **förderungsbedürftiger Auszubildender** können Arbeitgeber ebenfalls einen Ausbildungsbonus erhalten. Hierbei handelt es sich jedoch um eine **Ermessensleistung**. Förderungsbedürftig sind Auszubildende, die bereits im Vorjahr oder früher die allgemeinbildende Schule verlassen haben und sich unabhängig vom erworbenen Schulabschluss bereits für die beiden vorhergehenden Jahre um eine Ausbildung bemüht haben. Gleichermaßen gilt auch für Auszubildende, die über einen mittleren Schulabschluss verfügen und sich bereits für das Vorjahr um eine berufliche Ausbildung bemüht haben sowie Auszubildende, deren Ausbildungervertrag wegen einer Insolvenz, Stilllegung oder Schließung des ausbildenden Betriebes vorzeitig beendet worden ist.

Förderfähig ist eine betriebliche Ausbildung, die in einem **staatlich anerkannten**



**Ausbildungsberuf** nach dem Berufsbildungsgesetz durchgeführt wird.

## Höhe des Ausbildungsbonus

Die Höhe des Ausbildungsbonus ist abhängig von der für das erste Ausbildungsjahr vereinbarten monatlichen Ausbildungsvergütung. Der Ausbildungsbonus beträgt für jedes zusätzlich geschaffene Ausbildungsverhältnis **4.000,00 €**, wenn die monatliche Ausbildungsvergütung 500,00 € unterschreitet. Beträgt die monatliche Ausbildungsvergütung zwischen 500,00 und 750,00 €, wird ein Ausbildungsbonus von **5.000,00 €** gewährt.

Die **Auszahlung des Ausbildungsbonus** erfolgt in zwei Schritten. Die erste Hälfte wird nach Ablauf der Probezeit (4 Monate), die zweite Hälfte wird nach Anmeldung des Auszubildenden zur Abschlussprüfung ausgezahlt.

## Zusätzlicher Ausbildungsplatz

Der Ausbildungsbonus kann nur für zusätzlich eingestellte Auszubildende gezahlt werden. Für die Prüfung der Zusätzlichkeit ist die Anzahl der Ausbildungsplätze in dem jeweiligen Betrieb maßgeblich.

Prüfungszeitpunkt für die Zusätzlichkeit ist der Tag, an dem der Ausbildungervertrag beginnt, für den der Ausbildungsbonus beantragt wird.

Zusätzlichkeit liegt vor, wenn bei Ausbildungsbeginn die Zahl der Ausbildungs-

verhältnisse in dem Betrieb aufgrund des mit dem Auszubildenden abgeschlossenen Ausbildungervertrages, für den der Ausbildungsbonus beantragt wird, höher ist, als sie es im Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre jeweils am 31. Dezember war. Es muss also zum Beginn des neuen Ausbildungsjahrs mindestens ein Ausbildungervertrag mehr abgeschlossen worden sein als zum Stichtag 31. Dezember der letzten drei Jahre.

## Antragsverfahren

Für das Antragsverfahren beim Ausbildungsbonus ist die Agentur für Arbeit zuständig, in deren Bezirk der Betrieb des Arbeitgebers liegt. Der Ausbildungsbonus wird nur erbracht, wenn der Antrag vor dem vertraglich vereinbarten Ausbildungsbeginn gestellt wird. Eine **formlose Antragstellung** ist bereits jetzt, im Vorgriff auf das in Krafttreten des Gesetzes, beim Arbeitgeberservice der zuständigen Arbeitsagentur möglich.

Weitere Einzelheiten zum Ausbildungsbonus können Sie finden im Internet unter [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) im internen Teil im Ordner Kreishandwerkerschaft/Ausbildungsbonus

Den Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur erreichen Sie unter der Servicenummer: 01801 – 664 466.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

# Das Gesetz zur Pflegezeit (PflegeZG) trat am 1.7.2008 in Kraft

Ziel des neuen Pflegezeitgesetz ist es, Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung zu pflegen und damit die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege zu verbessern. Dazu wurden zwei Anspruchsgrundlagen für die Arbeitnehmer geschaffen: Die kurzzeitige Arbeitsbefreiung und die Pflegezeit.

## 1. Anspruchsberechtigte – Anspruchsverpflichtete

**Anspruchsberechtigt** sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildenden und sog. arbeitnehmerähnliche Personen (§ 7 Abs. 1 PflegeZG). Es kommt dabei weder auf Alter, Betriebszugehörigkeit, Arbeitszeit o.ä. an. **Anspruchs-**

**verpflichtet** sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die einen Anspruchsberechtigten beschäftigen (§ 7 Abs. 2 PflegeZG).

Es geht um die **Pflege naher Angehöriger**. Dazu zählen u.a.

- » Großeltern,
- » Eltern, Schwiegereltern,
- » Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft
- » Geschwister
- » Kinder, Adoptiv- Pflegekinder (auch die des Lebenspartners, oder Enkelkinder)

Diese müssen **Pflegebedürftig** im Sinne der §§ 14, 15 SGB XI sein oder voraussichtlich werden.

## 2. Kurzzeitige Arbeitsbefreiung

**Alle** Beschäftigten sind berechtigt, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen (kurzzeitige Arbeitsverhinderung, § 2 Abs. 1 PflegeZG).



Die Mitteilung über das Fernbleiben hat unverzüglich zu erfolgen, ebenso wie die voraussichtliche Dauer. Ein Nachweis über die Pflegebedürftigkeit und die Erforderlichkeit ist auf Verlangen vorzulegen (§ 2 Abs. 2 PflegeZG).

Der Arbeitgeber ist zur Entgeltfortzahlung verpflichtet, soweit sich aus anderen Bestimmungen eine solche Verpflichtung ergibt (§ 2 Abs. 3 PflegeZG). Eine solche Bestimmung ist § 616 BGB. Durch Tarifvertrag, oder eine einzelvertragliche Regelung, kann § 616 BGB aber ausgeschlossen werden (fast alle Tarifverträge enthalten eine solche Regelung).

## 3. Freistellungsanspruch – Pflegezeit

Wenn die Voraussetzungen der Pflegezeit erfüllt sind, kann eine Freistellung von bis zu 6 Monaten (§ 4 Abs. 1 PflegeZG) ohne Vergütungsanspruch verlangt werden (§ 3 PflegeZG).

a) Nur Arbeitgeber, die in der Regel **mehr als 15 Arbeitnehmer beschäftigen**, sind verpflichtet Pflegezeit zu gewähren (§ 3 Abs. 1 PflegeZG). Hierzu zählen aber auch teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer und

Auszubildende, ohne dass die wöchentliche Arbeitszeit eine Rolle spielt (anders als zum Beispiel beim Kündigungsschutz).

- b) Der Arbeitnehmer muss seinen Anspruch spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn schriftlich ankündigen und gleichzeitig mitteilen, für welchen Zeitraum und in welchem Umfang die Arbeitsbefreiung verlangt wird (§ 3 Abs. 3 PflegeZG).
- c) Die Pflegebedürftigkeit ist durch Vorlage einer Bescheinigung (z. B. der Pflegekasse) nachzuweisen (§ 3 Abs. 2 PflegeZG).
- d) Wenn eine teilweise Freistellung beantragt wird, haben sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Verringerung und die Verteilung der Arbeitszeit durch Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zu verständigen (§ 3 Abs. 4 PflegeZG). Grundsätzlich hat der Arbeitgeber den Wünschen des Beschäftigten zu entsprechen, es sei denn, dass dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.

- e) Beansprucht der Beschäftigte Pflegezeit für einen kürzeren Zeitraum als sechs Monate, kann eine nachträgliche Verlängerung bis zur Höchstdauer nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erfolgen (§ 4 Abs. 1 PflegeZG).
- f) Eine vorzeitige Beendigung kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erfolgen (§ 4 Abs. 2 Satz 3 PflegeZG). Ist der nahe Angehörige nicht mehr pflegebedürftig oder ist die häusliche Pflege unmöglich oder unzumutbar, endet die Pflegezeit vier Wochen nach Eintritt dieser veränderten Umstände (§ 4 Abs. 2 Satz 1 PflegeZG). Über die veränderten Umstände ist der Arbeitgeber unverzüglich zu unterrichten (§ 4 Abs. 2 Satz 2 PflegeZG).

## 5. Befristete Beschäftigung

Die Beschäftigung eines Arbeitnehmers als Vertretung für einen Beschäftigten in Pflegezeit stellt einen sachlichen Befristungsgrund dar (§ 6 Abs. 1 PflegeZG). Das befris-

tete Arbeitsverhältnis kann mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden, wenn die Pflegezeit vorzeitig endet (§ 4 Abs. 3 PflegeZG).

## 6. Besonderer Kündigungsschutz

Für Beschäftigte, die eine kurzfristige Arbeitsbefreiung (§ 2 PflegeZG) oder eine Pflegezeit (§ 3 PflegeZG) in Anspruch nehmen gilt ein besonderer Kündigungsschutz (§ 5 Abs. 1 PflegeZG). Für eine Kündigung bedarf es der vorherigen Zustimmung der für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörde (§ 5 Abs. 2 PflegeZG). Welche Behörde dies genau ist, war bei Redaktionsschluss leider noch nicht bekannt. Nach Auskunft des Landesministeriums für Arbeit, sei spätestens Mitte August mit einer Regelung zu rechnen.

## 7. Unabdingbarkeit

Von den Vorschriften des PflegeZG kann nur zu Gunsten der Beschäftigten abgewichen werden (§ 8 PflegeZG). Umstritten ist, ob darunter auch die Abbedingung des

§ 616 BGB fällt (vgl. Punkt 2) und dadurch eine Zahlungspflicht des Arbeitgebers besteht.

## 8. Urlaub

Das PflegeZG sagt nichts über die Kürzung des Jahresurlaubs für die Dauer der Pflegezeit. Daher ist, entgegen vorheriger Überlegungen, eine entsprechende Anwendung des § 17 Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz (BEEG), wonach der Urlaub für jeden vollen Monat Pflegezeit um 1/12 des Jahresurlaubes zu kürzen wäre, nicht Gesetz geworden. Der Urlaubsanspruch wächst daher während der Pflegezeit weiter an.

## Stellungnahme

Das Gesetz dient sicherlich einem guten Zweck. Es begegnet jedoch gerade im Hinblick auf die Urlaubsregelung und den Kündigungsschutz Bedenken auf Seiten der Arbeitgeberverbände und mehrerer Arbeitsrechtler. Es wird versucht auf politischem Wege eine Änderung dieser Regelungen herbeizuführen, ob dies gelingen wird ist jedoch zu Zeit nicht absehbar.

Was belastet Sie, wenn Sie an Ihre Zukunft denken? SIGGI, die innovative fondsgebundene Rentenversicherung der SIGNAL IDUNA, macht das Leben leichter. Denn SIGGI steht für Sicherheit, Rendite und Flexibilität in einem. Ein Vorsorgekonzept, das Ihnen alle Sorgen abnimmt – zumindest die großen Sorgen rund um Ihre Zukunft.

**Infos unter 0180/3 330 330 oder [www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)**

**SIGNAL IDUNA**  
Versicherungen und Finanzen

Gut zu wissen, dass es SIGNAL IDUNA gibt.

## Darlehensverkauf

# Hausbank oder „Heuschrecke“?

In den letzten Wochen und Monaten geistert es durch alle Medien: Darlehensforderungen werden von Hausbanken an Finanzfonds weiterverkauft. Dabei werden Mittelständler, Hausbesitzer und Verbraucher durchaus in Angst versetzt. Ins Licht der breiten Öffentlichkeit gerückt steht mittlerweile die Welt der globalen Finanzmärkte mit ihren komplexen Mechanismen und schillernden Jongleuren astronomischer Summen. Berichte in den hiesigen Abendnachrichten über verzweifelte amerikanische Häuslebauer, die über Nacht auf der Straße ohne Hab und Gut dastehen, sorgen hierzulande für unglaubliches Staunen und Achselzucken.

Nur gut, dass man sich in Deutschland in allen Fragen rund ums eigene Portemonnaie an den netten Kundenberater seines Vertrauens wendet. Bei der bodenständigen Hausbank um die Ecke fühlen sich Handwerksmeister wie Verbraucher gleichermaßen seit Jahrzehnten gut aufgehoben.



ben. Egal, ob es um den Betriebsmittelkredit, das Baudarlehen oder den Autokauf auf Raten geht. In „good old Germany“, möchte man jedenfalls meinen, gilt zum Glück: Sparkasse statt Subprime. Viel näher, als manchem lieb ist, ist aber das Reich der

„Heuschrecken“, in dem sich manchmal binnen weniger Stunden Milliardenvermögen scheinbar in Luft auflösen können.

In den off-shore-Paradiesen machen nicht nur einige großenwahnsinnige öffent-

**Semcoglas**  
Die neue Bewegung

Jetzt kostenlos  
Katalog anfordern!

Semic Line      Schiebetürsysteme  
Semic GGA      Ganzglasanlagen  
Semic Door      Innentüren  
Semic Step      Begehbares Glas  
Semic Roof      Vordächer

**Semcoglas**  
Industriestraße 4 | Tel.: 02432/9686-0  
41849 Wasserberg | Fax: 02432/9686-44  
info.wassenberg@semcoglas.de

**Ihr Unternehmen. Ihr Personal.  
Unsere Förderung.**

Ihr Betrieb beschäftigt geringqualifizierte und/oder ältere Arbeitnehmer? Dann setzen Sie jetzt auf die Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter und nutzen Sie die Zuschüsse im **Programm WeGebAU**

**Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach**  
Bensberger Str. 85 - 51465 Bergisch Gladbach  
Tel. 02202 9333 333  
E-mail: BergischGladbach.WEGEBAU@arbeitsagentur.de  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Bundesagentur für Arbeit**

liche Landesbanken ihre Geschäfte. Bei den Verbraucherschutzverbänden häufen sich seit einigen Monaten Berichte, nach denen es auch ganz normale Kunden durchaus seriöser Kreditinstitute immer häufiger urplötzlich mit dubiosen Schuldenaufkäufern aus dem Ausland zu tun haben. Ein florierender weltweiter Verbriefungssektor steckt dahinter.

Längst ist es auch für deutsche Banken ein beliebtes Mittel, Darlehen weiterzuverkaufen, um Risiken aus ihren Büchern zu verbannen. Millionenschwere Pakete aus bestehenden Kundenforderungen werden seit Jahren bereits geschnürt und über den internationalen Kapitalmarkt auch an spekulativ orientierte Großanleger verkauft. Dabei werden scheinbar immer häufiger selbst ordentlich bediente Kredite beigemischt, um die Tranchen insgesamt attraktiver zu machen.

Über spezielle Zweckgesellschaften wechseln komplexe Bündel aus Mittelstandskrediten, Hypothekarforderungen und Konsumentendarlehen so ihre Eigentümer. Es gibt Schätzungen, dass allein zwischen 2003 und 2007 ein Volumen im Wert von 45 Milliarden Euro veräußert wurde. Dabei steckt dieses Geschäft in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Erst mit dem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz, das unter Rot-Grün im Jahre 2002 verabschiedet wurde, ist die Abtretung auch an Investoren ohne Banklizenz möglich.

Eigentlich ist der boomende Kredithandel an und für sich nichts Anrüchiges. Im Gegenteil. Schon im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) aus dem Jahre 1900 ist der Transfer offener Forderungen auf Dritte geregelt und damit keine neue Erscheinung eines globalisierten Finanzsys-

tems. Dieser Transfer kann die Stabilität und Effizienz des Finanzsystems durch bessere Verteilung von Unsicherheiten auf mehr Schultern sogar erhöhen. Sinnvoll ist dies auch betriebs- und volkswirtschaftlich, denn es trägt so zur Entlastung der Bilanzen der Kreditinstitute bei und diese haben dadurch mehr Eigenkapital für das Neugeschäft zur Verfügung, was der Versorgung der Unternehmen mit frischem Fremdkapital zu

günstigen Konditionen zu Gute kommt.

Man unterscheidet zwei Formen des Kredittransfers: Bei so genannten ABS-Transaktionen wird lediglich das wirtschaftliche Risiko auf einen Investor verlagert. Die Hausbank bleibt Vertragspartner und damit weiter für die Kundenbeziehung zuständig. Hingegen stellt im Falle leistungsgestörter Kredite – also Darlehen, bei denen Zins

und Tilgung nicht regelmäßig bedient werden – die vollständige Veräußerung und damit Trennung vom Kunden eine übliche Form der Verwertung dar. Das Institut für Finanzdienstleistungen hat errechnet, dass bislang notleidende Immobilienkredite in Höhe von etwa 7,2 Mrd. Euro aus Deutschland an Private Equity- und Hedge-Fonds übergegangen sind.

**weiter nächste Seite »»»**

## Fast schon zu bequem.

Abbildung zeigt Ford Transit mit Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

Freuen Sie sich auf einen Innenraum, der Ihnen den gleichen Komfort wie ein PKW bietet – auf Wunsch mit Freisprecheinrichtung, Bluetooth®, Navigationsystem oder Teillederausstattung. Erleben Sie die stärkeren, wirtschaftlicheren TDCI-Motoren, die hervorragenden Fahreigenschaften und die vorbildliche Sicherheitsausstattung. Oder kurz gesagt: einen Arbeitsplatz, aus dem man gar nicht mehr aussteigen möchte.

Z.B. der Ford Transit Kastenwagen FT 260K  
schon für  
**€ 14.990,-\***

## Bergland-Gruppe



**Bergland GmbH**  
**Bergland GmbH**  
**AHG GmbH**  
**Wiluda GmbH**

51688 Wipperfürth  
 42855 Remscheid  
 58285 Gevelsberg  
 42477 Radevormwald

Tel.: (02267) 88 20-0  
 Tel.: (02191) 6 94 10-0  
 Tel.: (02332) 92 12-0  
 Tel.: (02195) 91 02-0

[www.bergland-gruppe.de](http://www.bergland-gruppe.de)

\*Zzgl. Mehrwertsteuer.

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach 80/1268/EWG): 7,4 (kombiniert), 9,1 (innerorts), 6,4 (außenorts).  
 CO<sub>2</sub>-Emissionen: 195 g/km (kombiniert).

Die Einwilligung des Kreditnehmers in spätere Abtretungen ist mittlerweile in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Banken längst Standard, auch wenn die meisten Kunden kaum ahnen, welche Konsequenzen das im Extremfall haben kann. Denn für die betroffenen Kreditnehmer steht am Ende manchmal eine böse Überraschung, wenn der neue Gläubiger lediglich an einer Verwertung der Sicherheiten, nicht aber an der verantwortungsvollen Fortführung des Kreditverhältnisses interessiert ist. Ein Fonds mit Sitz auf den Cayman-Inseln ist nun mal in der Regel weniger zimperlich beim Geld-eintreiben als die örtliche Sparkasse. Auf Grund einer rechtlichen Grauzone kann er die Leidtragenden nicht zuletzt zu ungünstigeren Konditionen bei der Anschlussfinanzierung, vorzeitiger Rückzahlung oder gar in die Zwangsversteigerung zwingen.

Während der gesamten Laufzeit werden Darlehen in Deutschland üblicherweise durch abstrakte Grundschulden gesichert. Dass diese beständig in voller Höhe bestehen bleiben, ist eine Ursache für überzogene Ansprüche von Banken. Davor schützt deshalb eine zusätzliche Sicherungsabrede. Diese sogenannte Zweckerklärung sorgt dafür, dass das Kreditinstitut nur Forderungen gegen ihren Kunden in der Höhe gestellt machen darf, die der tatsächlichen Restschuld unter Berücksichtigung von Zins und erfolgter Tilgung entsprechen.



Zum Leidwesen mancher Kreditnehmer geht dieser Sicherungsvertrag aber nicht automatisch mit an einen Finanzinvestor über, wenn die Bank den Kredit dann weiter verkauft. So kann ein Investor in die Versuchung kommen, unabhängig von geleisteten Raten die gesamte Schuld einzufordern. Ohne Sicherungsabrede liegt dann beim Schuldner die Beweislast welche Zahlungen er auf die Schuld bereits geleistet hat.

Auch in den Wirtschaftsverbänden werden die besorgten Stimmen lauter ange-sichts solch rabiater Methoden. Gegenüber Firmen sei von internationalen Kreditaufkäufern kaum dieselbe Rücksicht zu erwarten wie von der Sparkasse oder Volksbank, die ein Unternehmen seit Jahrzehnten kennt. Handelt es sich beim Forderungserwerber um einen strategischen Investor, mag dieser sich im Krisenfall vielleicht sogar gezielt über die Androhung der Kündigung des Darlehensvertrages in den bis dahin über Generationen familiengeführten Betrieb hineinverhandeln wollen. Dem Unterneh-

mer, der darauf vertraut hatte, dass die Hausbank treu an seiner Seite steht, bliebe dann letztlich nur die Wahl zwischen Öffnung für Dritte oder Insolvenz, warnt der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Allerdings sind solche theoretisch denkbaren feindlichen Übernahmen im Mittelstand in der Praxis noch nicht aufgetaucht. Bislang hat auch der Eigentümerverband Haus & Grund keine Hinweise auf flächen-deckende Probleme bei verkauften Hauskrediten, sofern diese weiterhin ordentlich bedient werden.

Jedoch gibt es vereinzelt schwarze Schafe unter den Finanzinvestoren. Diesen gilt inzwischen nicht nur die Aufmerksamkeit der Bundesregierung. Auch die Organisationen des Handwerks und der Wirtschaft haben diese Entwicklung aufmerksam im Blick und werden – soweit dies möglich ist – bei den Kreditinstituten auf entsprechende Rücksichtnahme auf betroffene Unter nehmen drängen.

Grundsätzlich halten wir Transparenz in dieser Frage für ein wesentliches Argument, um dem Mittelstand Sicherheit bei der eigenen Finanzplanung zu geben. Deshalb raten wir unseren Mitgliedsbetrieben, den Fall einer möglicherweise eintretenden Leistungs-störung schon bei Abschluss eines neuen Kredits mit der Hausbank frühzeitig zu erörtern. ♦

## Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz

**Autoservice-Augner**  
DER MOTOOPARTNER IN IHRER NÄHE

**Persönlicher Service für alle Marken mit Qualitätsgarantie**

Torstraße 12 Tel: (0 2171) 70 61 00 www.autoservice-augner.de  
51381 Leverkusen Fax: (0 2171) 70 61 09 autoaugner@aol.com

All Marken, eine Werkstatt!

### Kfz-Reparaturwerkstatt Decker

**Benzin- und Diesel-AU, OnBoard- und Motor-Diagnose**  
**Klimaanlagen-Service und Restaurierung**

**Angfurter Straße 5**   **Telefon: (0 22 96) 10 69**  
**51647 Wiehl-Angfurten**   **E-Mail: klaus-walter-decker@t-online.de**

Über 50 Jahre Erfahrung für Ihr Auto...

**Autohaus Hans Werner Ley GmbH**  
51645 Gummersbach · Tel. 02261/9574-0  
Internet: www.autoley.de

Nissan Ford AUTO CREW

### TH Baumaschinen

**Baumaschinen · Nutzfahrzeuge**

Ankauf Verkauf Reparaturen Export

Wiehler Str. 4  
51580 Reichshof  
Tel: (0 22 65) 99 89 39  
Fax: (0 22 65) 99 89 37  
info@th-baumaschinen.de  
www.th-baumaschinen.de

# Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz



**A** Autohaus  
**Vassilliére**

FORD-Vertragshändler

Langenfelder Straße 53 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)  
Telefon: (0 21 73) 4 11 42 · Telefax: (0 21 73) 4 05 43  
Internet: [www.autohaus.ford.de/vassiliere](http://www.autohaus.ford.de/vassiliere) · E-Mail: [info@vassiliere.fsoc.de](mailto:info@vassiliere.fsoc.de)

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
Kontakt: Ralf Thielen,  
(0 21 83) 41 73 12

Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik  
**MANFRED ADAMS**

52653 Solingen 51371 Leverkusen  
Allestraße 1 Overfeldweg 82  
Tel.: (0 21 12) 5 20 66 Tel.: (0 21 4) 8 68 22-0

DAT GTÜ  
   
Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik

**ALFONS KNITTER**

Diplom-Ingenieur (FH) VDI  
**Kfz-Sachverständige**  
Dieringhauser Straße 72  
**51645 Gummersbach**  
Telefon 0 22 61 / 9 6 8 8 - 0  
Telefax 0 22 61 / 9 6 8 8 9 6  
[knitter-gummersbach@t-online.de](mailto:knitter-gummersbach@t-online.de)

Vom Weg abgekommen... ??  
Schadengutachten durch:



PKW  
Nutzfahrzeuge

Neufahrzeuge  
Junge Gebrauchte

Verkauf  
Leasing  
Finanzierung

Reparaturen  
Unfallaufbereitung  
Fahrzeugausmusterung



Auto-Schumacher GmbH

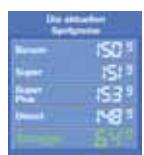
Autorisierte Mercedes-Benz Service und Vermittlung

Olpener Str. 33-35  
51766 Engelskirchen  
Tel. 02263/9229-0  
Fax 02263/9229-80

[www.mercedes-schumacher.de](http://www.mercedes-schumacher.de)

Lieferantiniale 3  
51600 Wipperfürth  
Tel. 02267/8876-0  
Fax 02267/8876-22

Geld sparen und  
die Umwelt schonen!  
Steigen auch Sie  
um auf Autogas



Bei uns macht  
Tanken wieder  
Spaß:  
Autogas ab  
0,64€/Liter

Rüsten auch Sie  
Ihr Auto um bei  
Ihrem

Autogas- / Erdgasspezialisten und  
zertifiziertem Umrüster für  
alle Fabrikate

   
Autohaus Baldsiefen GmbH  
Olefant 14, 51427 Bergisch Gladbach  
Tel. 0 22 04-9 22 80, Fax 0 22 04-9 22 89  
[www.baldsiefen.de](http://www.baldsiefen.de)

Unsere Leistungen:

- Reifenkomplettservice
- Achsvermessung / Stoßdämpfertest
- Komplette Unfallabwicklung
- TÜV & AU zu 79,90 €
- Smart Repair
- Eigene Lackieranlage
- KFZ- Elektrik
- Mobilfunk / Navigation
- 24-Stunden Abschleppservice
- Reparaturen/ Service für alle Fabrikate
- Leihwagen
- Klimaanlagenservice
- Schadenschnelldienst



Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – das sagt unser Name schon. Bei unserem nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

Willi Trimborn - Tel. 0221 96941-221



**TÜVRheinland®**  
Genau. Richtig.

## Die Motorenklinik

Notruf:  
**02206-95860**

Bewiesene Spitzenqualität  
nach DIN EN ISO 9001:2000

**2 Jahre**  
Garantie



- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen u. Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicennetz von über 160 Partnerwerkstätten



**MOTOREN AG FEUER**  
Am Weidenbach • 51491 Overath • [www.motorenag.de](http://www.motorenag.de)

# Pflichtangaben auf der Homepage

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass gemäß dem so genannten Telemediengesetz (TMG) derjenige, der im Internet Waren oder Dienstleistungen anbietet, grundsätzlich bestimmte Informationen (sogen. Anbieterkennzeichnung) an deutlich sichtbarer Stelle auf seiner Internetseite bereithalten muss.

Da der Anwendungsbereich des TMG vom Gesetzgeber bewusst weit gefasst worden ist, ist davon auszugehen, dass grundsätzlich jeder von einem Unternehmen erstellte Internetauftritt die Anforderungen des § 5 TMG erfüllen muss. Auch wenn die Homepage lediglich eine reine Präsentation des Unternehmens enthält, sind die Infor-

mationspflichten gemäß § 5 TMG zu beachten.

Als Bezeichnung der Anbieterkennzeichnung sollten die Begriffe „Impressum“, „Kontakt“ oder „Anbieterkennzeichnung“ verwendet werden.

Alle nachfolgenden Angaben müssen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein.

1. Name, (Niederlassungs-) Anschrift, Rechtsform sowie bei juristischen Personen auch die Vertreter/Organe (z.B. Vorstand AG, Gesellschafter/Geschäftsführer einer GmbH usw.).

**Beispiel:** XY GmbH, Musterstraße 1, 12345 Musterdorf, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Muster.

2. Angaben über das Register (Handwerksrolle, Handelsregister, etc.) und die Registernummer.
3. Adresse zur elektronischen Kontaktaufnahme (E-Mail-Adresse) sowie Telefonnummer.
4. Bei Handwerkern: Angabe der Kammer,

zu der der Handwerker gehört.

5. Die Aufführung der gesetzlichen Berufsbezeichnung und des Staates, in dem die Berufsbezeichnung verliehen wurde; daneben die Nennung der berufsrechtlichen Regelungen sowie der Hinweis, wie diese Regelungen zugänglich sind (z. B. Verlinkung auf die Handwerksordnung unter „HwO“). Diese Angaben gelten nur für die Gesundheitshandwerke.
6. Wenn vorhanden: Nennung der Umsatzsteueridentifikationsnummer.
7. Angaben über die Abwicklung oder Liquidation

Nicht ausreichende und falsche Angaben nach dem TMG können mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 € geahndet oder abgemahnt werden.

Ein ausführliches Merkblatt zur Impressumspflicht auf Internets Seiten ist auf der Internetseite der Kreishandwerkerschaft [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) im Mitgliederbereich unter dem Stichwort „Internet“ abrufbar. ♦

# Steuerbonus für Handwerkerleistung

Für haushaltsnahe Dienstleistungen wird keine Steuerermäßigung nach § 35 a Absatz 2 EStG gewährt, wenn der Rechnungsbetrag nicht auf das Konto des Leistungserbringer überwiesen, sondern bar bezahlt wurde, weil der Unternehmer auf Barzahlung bestanden hat. Hieran ändert sich nach Urteil des Finanzgerichts auch nichts, wenn auf der Rechnung des Zahlungsempfängers die Barzahlung bestätigt wird oder eine Verbuchung der Bareinnahme durch den Steuerberater des Handwerkers bestätigt wird. So urteilte das Finanzgericht Sachsen-Anhalt in seiner Entscheidung vom 28. Februar 2008 (Az.: IK 791/07). Dies entspricht der Gesetzeslage nach § 35 a Abs. 2 Satz 5 EStG. Das Finanzgericht hat wegen grundsätzlicher Bedeutung gegen sein Urteil die Revision zugelassen.

**Sachverhalt:** Die Auftraggeber einer Dacheindeckung beantragten in ihrer Einkommensteuererklärung 2006 eine Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhal-

tungs- und Modernisierungsmaßnahmen nach § 35 a Abs. 2 EStG mit einem Lohnanteil in Höhe von 4.872 Euro.

Die Steuerpflichtigen legten dar, dass der Unternehmer aufgrund seiner schlechten Erfahrungen mit der Zahlungsmoral auf Barzahlung bestanden hat, der Erhalt der Barzahlung sei auch auf der Rechnung bestätigt worden. Der Eingang des Geldes sei nachprüfbar, da in der Rechnung die Steuernummer des Auftraggebers aufgeführt sei. Aufgrund der Barzahlung versagte das zuständige Finanzamt die Gewährung des Steuerabzugs.

**Urteil des Finanzgerichts:** Das Finanzgericht entschied, dass das Finanzamt zu Recht keine Steuerermäßigung nach § 35 a EStG für die geltend gemachten Handwerkerkosten gewährt hat. Nach § 35 a Abs. 2 Satz 5 EStG ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer auf Antrag um 20 %, höchstens 600 Euro, der Aufwendungen des Steuerpflichtigen für die Inanspruchnahme

von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die in einem inländischen Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden. Nach § 35 a Satz 2 Abs. 5 EStG ist aber Voraussetzung für die Berücksichtigung der Steuerermäßigung, dass der Steuerpflichtige die Aufwendungen durch Vorlage einer Rechnung und die Zahlung auf das Konto des Erbringens der Handwerkerleistung durch Beleg des Kreditinstitutes nachweist. Im vorliegenden Fall fehlt es an einem Nachweis der unbaren Zahlung über ein Konto, da die Rechnung bar bezahlt worden sei.

Hieran ändert nach Urteil des Finanzgerichts auch nichts, wenn auf der Rechnung des Zahlungsempfängers die Barzahlung bestätigt wird oder eine Verbuchung der Bareinnahme durch den Steuerberater des Handwerkers bestätigt wird. Somit kann nach Ansicht des Gerichts eine Steuerermäßigung aufgrund der Nichteinhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen nicht gewährt werden. ♦

# Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk

## Stephan Reimann

Maler- und Lackierermeister  
Heidkamper Straße 49a  
51469 Bergisch Gladbach

Anstrich · Lackierung · Tapete · Fassadenanstrich · Deko · Malfachtechnik  
Tel.: (02202) 25 80 80 · E-Mail: info@schoen-bunt.de · www.schoen-bunt.de



Malerarbeiten · Bodenbeschichtungen  
Bautrockenlegung · Wärmedämmung  
Fliesenleger & Bodenbelagsarbeiten  
Einbau von Normfertigteilen  
Laminat & Fertigparkett

Am Wapelsberg 20 · 51469 Bergisch Gladbach · Fax: 02202/50585 · baackundgudelis@t-online.de  
**M. Baack 0171 - 95 13 676 · M. Gudelis 0171 - 68 30 307**

## Baack & Gudelis Malerfachbetrieb

## TOTAL

Atallah & Schmutzler GbR

- Autolackierung
- Leihwagen
- Gutsachen
- TÜV-Abnahme im Haus
- Unfallinstandsetzung

Ernst-Reuter-Straße 28 · Bensberg

**Tel. 0 22 04 - 2 43 44**



## Malerwerkstätten Heinz Eßer GmbH



Am Vogelsfeldchen 22a · 51373 Leverkusen  
**Telefon 02 14 / 840 41 91**  
**Telefax 02 14 / 40 36 92**



## Reitz Lebensräume

Sachverständiger  
für Schimmel in  
Innenräumen  
- TÜV zertifiziert -

Siebenmorgen 20  
51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04/2 25 97  
Telefax 0 22 04/6 58 25  
www.reitz-lebensraeume.de  
info@reitz-lebensraeume.de

## HEINZ THEISEN

Maler- und  
Lackierbetrieb



Wärmedämmenschutz · Fußbodenverlegung · Fassadenschutz

Töpferweg 13 Tel. 0 22 02 - 92 00 47 Mobil: 0172-26 16 635  
51469 Remscheid-Gladbach Fax 0 22 02 - 92 00 49 heinz@maler-theisen.de

## CASPERS Ihr Maler

MEISTERWEREINSTATT SEIT 1955  
Zeit für neue Farben

Seit über 50 Jahren sind wir Ihr Partner  
für alle Arten von Gewerbeobjekten:

- Individuelle Raumgestaltung
- Tapezierarbeiten
- Bodenbeläge
- Fassadenanstrich
- Wärmedämmung

Schlebuscher Str. 77  
51381 Leverkusen

Tel. 021 71 - 30 60 6  
www.maler-caspers.de



## joachim schmitz MALERFACHBETRIEB

Maler- und Lackierarbeiten  
Stuckateurarbeiten · Bodenbelagsarbeiten  
Trocken- und Akustikbau · Stahlbau

Bensberger Straße 171 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel. 0 22 02/45 80 51 · Fax 0 22 02/96 01 04  
Mobil 0163/793 79 79 · schmitti.schmitz@web.de

## Beyer maler Betrieb

Wir danken unseren Kunden  
für ihre Treue mit 60 Jahren  
Meistererfahrung.

Sonnenweg 50 Telefon 0 22 02/37 235  
51465 Bergisch Gladbach Telefax 0 22 02/31 605  
E-mail: MarliesBeyer@gmx.de

# Partner des Maler- und Lackierer-Handwerks

Das neue Logistik-Konzept

## Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH  
Schanzenstraße 9 · 51063 Köln  
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0  
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18  
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de  
Peter-Joseph-Lenné-Str. 9 · 51377 Leverkusen  
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0  
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18  
leverkusen@traudt.de  
Norbertstraße 10 · 42655 Solingen  
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0  
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18  
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.  
Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.  
Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.



## TRAUDT

...die Einkaufsquelle  
für das verarbeitende Handwerk

## BG-Beiträge des Nachunternehmers

# Hauptunternehmer: Keine verschuldensunabhängige Haftung

Das Bundessozialgericht hat in seinem Grundsatzurteil vom 27. Mai 2008 die verschuldensunabhängige Bürgenhaftung für Beiträge in der gesetzlichen Unfallversicherung beschnitten.

Im Jahr 2001 hatte die damalige rot-grüne Bundesregierung eine Regelung in das Sozialgesetzbuch eingeführt, nach der in der Bauwirtschaft der Hauptunternehmer als selbstschuldnerischer Bürge für den von ihm eingesetzten Nachunternehmer dann haftet, wenn der Nachunternehmer die

Sozialversicherungsbeiträge nicht ordnungsgemäß abführt.

Nach der Regelung im Sozialgesetzbuch IV tritt die Haftung für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) u.a. nicht ein, wenn der Hauptunternehmer nachweisen kann, dass er ohne eigenes Verschulden davon ausgehen konnte, dass der Nachunternehmer seine Zahlungspflicht erfüllt. Ebenso greift die Haftung erst oberhalb einer Bagatellgrenze von 500.000 Euro ein.

Die parallele Haftungsvorschrift im Sozialgesetzbuch VII für die gesetzliche Unfallversicherung verweist nur auf den Haftungsgrundtatbestand, nicht aber auf die Exkulpationsmöglichkeit und die Bagatellgrenze.

Die unterschiedliche Ausgestaltung der Haftungsregelungen ist auf ein redaktionelles Versehen in den Beratungen des Vermittlungsausschusses im Jahr 2001 zurückzuführen. In dem ursprünglichen Gesetzentwurf waren beide Haftungsregelungen gleichermaßen ausgestaltet. Da in dem Vermittlungsverfahren die einzelnen Regelungen neuen Absätzen zugeordnet wurden und im Recht der Unfallversicherung die entsprechenden Verweisungen nicht angepasst wurden, kam es zu unterschiedlichen Haftungsregelungen. Dieses immer wieder angeprangerte Redaktionsversehen wurde vom zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales immer bestritten.

## DIE FIAT TRANSPORTER



Abb. enthalten Sonderausstattung.

### FÜR JEDEN EINSATZZWECK DIE OPTIMALE LÖSUNG.

- Fiat Strada, der Pick-up für Beruf und Freizeit,
- Fiat Doblò Cargo, das Raumwunder,
- Fiat Scudo, für Profis mit Profil,
- Fiat Ducato, gebaut für große Aufgaben
- Robuste und verzinkte Karosserien
- Mit fortschrittlichen Common Rail JTD-Motoren

09/07

Unser FIAT-Professional Team berät Sie

- freundlich
- kompetent
- zuverlässig

Überzeugen Sie sich von unseren TOP-Leistungen!

**FIAT Professional: Von Profis – für Profis**

Ihr Fiat Professional Händler:

**Autohaus Wurth GmbH**

Gewerbegebiet Windhagen-West  
Bunsen-Straße 4 - 51647 Gummersbach  
Tel.: (0 22 61) 78 91 60  
Info@autohaus-wurth.de

DIE TRANSPORTER.



Das Bundessozialgericht hat nun eindeutig festgestellt, dass dem Gesetzgeber damals ein redaktionelles Versehen unterlaufen ist und auch bei der Bürgenhaftung in der Unfallversicherung die Exkulpationsmöglichkeit und die Bagatellgrenze zu beachten sind.

Die verschuldensunabhängige und überzogene Auslegung der Haftungsregelung in der Unfallversicherung führte in der Vergangenheit dazu, dass Baubetriebe selbst in Fällen der Insolvenz ihrer Nachunternehmer deren Beiträge übernehmen mussten. Selbst bei noch so gründlicher Kontrolle der eingesetzten Werkunternehmen bestand immer ein Restrisiko.◆

## Bundesdatenschutzgesetz: Öffentliches Verfahrensverzeichnis

# Abmahnwelle aufgrund fehlender Verfügbarmachung

In der letzten Zeit sind vermehrt Handwerksbetriebe von Anwaltskanzleien mit der Aufforderung angeschrieben worden, das öffentliche Verfahrensverzeichnis gem. § 4 g Abs. 2 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Einsichtnahme zu übersenden.

Auch wenn die meisten Handwerksbetriebe aufgrund ihrer Größe nicht der datenschutzrechtlichen Verpflichtung unterliegen, einen Datenschutzbeauftragten zu stellen, so haben doch bei kleinen Betrieben die Geschäftsführer den Datenschutz sicherzustellen und sind demnach auch dazu ver-

pflichtet, nach § 4 g Abs. 2 Satz 2 BDSG auf Antrag jedermann ein öffentliches Verfahrensverzeichnis bezüglich der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten verfügbar zu machen.

Wir weisen darauf hin, dass das Nicht-verfügbarmachen des Verfahrensverzeichnisses jedoch kein Wettbewerbsverstoß ist und insbesondere nicht kostenpflichtig durch Wettbewerber oder Anwaltskanzleien abgemahnt werden kann. Lediglich der jeweilige Landesdatenschutzbeauftragte könnte bei beharrlicher Verweigerung, das

Verfahrensverzeichnis verfügbar zu machen, ein Bußgeld verhängen.

Dieses Verfahrensverzeichnis sollte daher, angepasst auf den jeweiligen Betrieb, auf der Homepage des Betriebs eingestellt werden. Eine Verschickung per Post an die Anfragenden wäre so nicht mehr nötig, da diese auf die Homepage verwiesen werden können. Ein Musterverfahrensverzeichnis ist auf der Internetseite der Kreishandwerkerschaft [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) im Mitgliederbereich unter dem Stichwort „Datenschutzrecht“ abrufbar. ◆

# Inhaltskontrolle greift bei Verwendung der VOB/B gegenüber Verbrauchern

Bisher entsprach es der ständigen Rechtsprechung des BGH, dass die VOB/B auch gegenüber Verbrauchern uneingeschränkt gilt, wenn diese komplett Vertragsbestandteil geworden war. In seiner Entscheidung vom 24.7.2008 gibt der BGH diese Rechtsprechung auf. Die Klauseln der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B (VOB/B) unterliegen bei Verwendung gegenüber Verbrauchern einer Einzelkontrolle nach §§ 307 ff, BGB. (Urteil vom 24.7.2008, Az.: VII ZR 55/07).

**Sachverhalt:** Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. hatte gegen den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss (DVA) auf Unterlassung geklagt. Der DVA hat die im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichte Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teile A und B Ausgabe 2002 verfasst. Die Verbraucherzentrale ist der Auffassung, der DAV empfehle auch gegenüber Verbrauchern das Regelwerk der VOB/B für den rechtsgeschäftlichen Verkehr. Bei Verwendung gegenüber Verbrauchern seien 24 näher bezeichnete Klauseln dieses Regelwerks gemäß §§ 307 bis 309 BGB unwirksam. Der DAV sei daher verpflichtet, die Empfehlung dieser Klauseln

im Verkehr mit Verbrauchern für Werk- und Werklieferungsverträge zu unterlassen und seine bereits erfolgte Empfehlung zu widerrufen. Dieser Ansicht hat sich der BGH grundsätzlich angeschlossen.

Ein maßgeblicher Gesichtspunkt für die Privilegierung sei der Umstand, dass die VOB/B vom Beklagten unter Mitwirkung der Auftragnehmer- und der Auftraggeberseite erarbeitet werde und daher beide Seiten die Möglichkeit hätten, ihre jeweiligen Interessen zu vertreten und ihnen Geltung zu verschaffen. Dies treffe aber für die in aller Regel geschäftlich nicht erfahrenen und damit besonders schutzbedürftigen Verbraucher nicht zu. **Verbraucherverbände seien von einer ordentlichen Mitgliedschaft im DVA ausgeschlossen.** Die spezifischen Interessen der Verbraucher würden auch nicht in hinreichendem Maße von den im DVA für die Auftraggeberseite tätigen Institutionen, insbesondere der öffentlichen Hand, vertreten.

Welche der beanstandeten Klauseln gegenüber den Verbrauchern unwirksam sind, entschied der BGH nicht. Insoweit sei eine umfassende Würdigung vorzunehmen, in die insbesondere die typischen Interessen

der Vertragsparteien und die Anschauungen der beteiligten Verkehrskreise einzubeziehen seien. Daher hat der BGH den Fall an das Berufungsgericht zurück verwiesen.

**Hinweis:** Dieses Urteil lässt nur einen Schluss zu, nämlich dass mit Privat-Kunden keine VOB/B Verträge geschlossen werden sollten. Denn solange nicht bekannt ist welche Klauseln unwirksam sind, wird dies bei Problemen immer zu der Diskussion führen, ob die VOB/B-Vereinbarung überhaupt wirksam ist. Hinzu kommt, dass in dem Forderungssicherungsgesetz, welches zum 1.1.2009 in Kraft treten soll geregelt ist, dass die §§ 307 ff BGB für die Überprüfung der VOB/B-Vorschriften im gewerblichen Bereich nicht einschlägig sind. Zu der Überprüfung im privaten Bereich bestimmt das Gesetz hingegen keine Ausnahme (mehr). Um Probleme mit den Kunden vorzubeugen und um sich auf die neue Situation einzustellen, raten wir jedem Betrieb mit Privat-Auftraggebern keine Geltung der VOB/B zu vereinbaren. Denn erst nach der Entscheidung über die Vereinbarkeit der einzelnen Klauseln mit den §§ 307 ff BGB wird sich zeigen, welche Regelungen weiter in den betrieblichen AGB-Bestimmungen genutzt werden können. ◆

**Neufassung der Musterbelehrungen trat am 1. April 2008 in Kraft**

# Änderung der BGB-Informationspflichten-Verordnung

Bei bestimmten Vertriebsarten (etwa bei Haustür- und Fernabsatzgeschäften wie dem Verkauf über das Internet) haben Verbraucherinnen und Verbraucher ein Widerrufsrecht, das teilweise durch ein Rückgaberecht ersetzt werden kann. Die Widerrufsfrist beträgt grundsätzlich zwei Wochen. Die Frist beginnt jedenfalls nicht, bevor das Unternehmen den Verbraucher in Textform (etwa per E-Mail oder Telefax) über das Widerrufs- oder Rückgaberecht belehrt hat. Eine ordnungsgemäße Belehrung ist Voraussetzung dafür, dass das Widerrufs- oder Rückgaberecht grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Vertragsschluss erlischt.

Um den Unternehmen eine ordnungsgemäße Belehrung zu erleichtern, hatte das Bundesministerium der Justiz im Jahre 2002 Muster für die Belehrung über das Widerrufs- und Rückgaberecht erarbeitet, die in zwei Anlagen zur BGB-Informationspflichten-Verordnung enthalten sind. Wenn diese Muster verwendet werden, gelten die Anforderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches an eine Belehrung als erfüllt. Allerdings steht

es jedem Unternehmen frei, über ein bestehendes Widerrufs- oder Rückgaberecht zu belehren, ohne eines der Muster zu verwenden. Wer an den Mustertexten eigenständige Änderungen vornimmt, übernimmt die volle Verantwortung für die gesamte Belehrung. Die Mustertexte verlieren dann ihre so genannte Richtigkeitsfiktion.

Verschiedene Gerichte hatten in der Vergangenheit die Wirksamkeit der durch das Bundesministerium der Justiz in der Vergangenheit herausgegebenen Musterwiderrufsbelehrungen bezweifelt und für unwirksam erklärt. Daher kam es in letzter Zeit oftmals zu wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen vor allem bei Fernabsatzgeschäften.

Handwerker, die auch als Online-Händler Fernabsatzverträge schließen und Unternehmer, die ihre Kunden über das gesetzliche Widerrufsrecht informieren müssen (Haustürgeschäfte), erhalten jetzt Unterstützung durch die am 12. März 2008 verkündete „Dritte Verordnung zur Änderung der BGB-Informationspflichten-Verord-

nung“ (Bundesgesetzblatt Teil Nr. 8, S. 292).

Mit der Neufassung der beiden Muster für die Widerrufs- und Rückgabebeliehrung hat das Bundesministerium der Justiz auf die Bedenken der Gerichte reagiert. Die Änderung der Muster in der Verordnung ist unverzichtbar, um wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen wegen Verwendung der Muster kurzfristig die Grundlage zu entziehen.

Für Belehrungen, die den bislang gültigen Mustern entsprechen, gilt noch eine Übergangsfrist bis zum 1. Oktober 2008, damit den Unternehmen genügend Zeit bleibt, sich auf die Änderungen einzustellen.

Der aktuelle Verordnungstext mit den Mustern für Widerrufs- und Rückgabebeliehrungen mit Erläuterungen ist auf der Internetseite der Kreishandwerkerschaft [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) im Mitgliederbereich unter dem Stichwort „Fernabsatzverträge“ abrufbar. ◆

# Arbeitnehmer verweigert Rufbereitschaft: Kündigung?

Weigert sich ein Arbeitnehmer, an Wochenenden Rufbereitschaft zu leisten, so rechtfertigt dies nur dann eine ordentliche Kündigung, wenn er aufgrund einer arbeitsvertraglichen oder kollektivrechtlichen Vereinbarung zur Ableistung solcher Dienste verpflichtet ist.

Das gilt selbst dann, wenn er in der Vergangenheit der Weisung seines Arbeitgebers zur Ableistung der Rufbereitschaft zunächst gefolgt ist. Hieraus folgt keine generelle und dauerhafte Verpflichtung zur Übernahme der Dienste.

**Die Gründe:** Eine beharrliche Verletzung der Arbeitspflicht nach vorheriger Abmahn-

nung kann zwar grundsätzlich eine verhaltensbedingte Kündigung rechtfertigen. Das gilt aber nur, wenn der Arbeitnehmer arbeitsvertraglich oder kollektivrechtlich zur Ableistung von Rufbereitschaftsdiensten verpflichtet ist. Fehlt es an einer solchen Verpflichtung, so überschreitet der Arbeitgeber mit der Weisung sein Direktionsrecht und ist der Arbeitnehmer berechtigt, die Arbeiten abzulehnen.

**Hinweis:** Soweit also aus Gründen des Kundenservices eine Rufbereitschaft stattfinden soll, so ist es erforderlich, dass diese mit dem Arbeitnehmer vereinbart wird. Des Weiteren ist es wichtig, dass eine Vereinbarung über die Entlohnung, für geleiste-

te Arbeit und für die Rufbereitschaft ohne tatsächliche Arbeitsleistung, getroffen wird. Das obengenannte Urteil bezog sich nur auf Rufbereitschaft am Wochenende. Auf Grund der gleichgelagerten Problematik wird dies aber für die Rufbereitschaft an Werktagen, außerhalb der normalen Arbeitszeit, übertragbar sein.

Nach den oben genannten Grundsätzen fehlt es an einer Pflichtverletzung des Arbeitnehmers, wenn keine Verpflichtung bestand, oder nachgewiesen werden konnte. Daher sollten diese Vereinbarungen immer schriftlich erfolgen. Wir beraten Sie gerne, wie Sie solche Vereinbarungen gestalten könnten.

## Bundesfinanzhof zur Umsatzsteuer

# Angabe von Name und Anschrift in der Rechnung

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 6. Dezember 2007 (VR 61/05) bestätigt, dass es dem Leistungsempfänger obliegt, die Angaben in der Rechnung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

In dem Streitfall hatte ein Autohändler mehrere Pkw von einem Händler gekauft, der in Italien ansässig war und in Deutschland nur eine Scheinadresse hatte. In den Rechnungen an den Autohändler hatte er seine deutsche Adresse angegeben. Nach Auffassung des Finanzamtes wollte er auf diese Weise gegenüber seinem deutschen Kunden verschleiern, dass er ein Italienischer Unternehmer ist, der beim Verbringen der Fahrzeuge von Italien nach Deutsch-

land die Besteuerung des innergemeinschaftlichen Erwerbs umgeht. Hierdurch ließ sich die Identität des leistenden Unternehmers nicht eindeutig aus der Rechnung entnehmen. Das Finanzamt ließ deshalb die in Frage stehenden Rechnungen nicht zum Vorsteuerabzug zu.

Der BFH wies die Klage gegen den Umsatzsteuer-Änderungsbescheid ab. Der Vorsteuerabzug sei zu Recht versagt worden, weil die Adresse in der Rechnung nicht die Adresse des leistenden Unternehmers gewesen ist. Denn nach § 14 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes muss die Rechnung u.a. den Namen und die Anschrift des leistenden Unternehmers enthalten. Dabei muss

die Rechnung grundsätzlich den richtigen Namen (Firma) und die richtige Adresse des leistenden Unternehmers angeben.

Der BFH verwies hierzu auf frühere Urteile, in denen er entschieden hatte, dass der den Vorsteuerabzug begehrende Unternehmer die Feststellungslast dafür trägt, das der in der Rechnung einer GmbH angegebene Sitz – im Zeitpunkt der Leistungserbringung und Rechnungstellung – tatsächlich bestanden hat. Denn es bestehe eine Obliegenheit des Leistungsempfängers, sich über die Richtigkeit der Angaben in der Rechnung zu vergewissern. Dies werde durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs bestätigt. ◆

## BAG bestätigt:

# Austausch von Arbeitnehmern durch Subunternehmer möglich

Das Bundesarbeitsgericht hat erneut bestätigt, dass es sich bei der Entscheidung, bisher von Arbeitnehmern ausgeführte Arbeiten auf Subunternehmer zu übertragen, um eine freie Unternehmerentscheidung handelt, die von den Arbeitsgerichten nicht auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft werden darf.

**Sachverhalt:** Der Kläger im vom Bundesarbeitsgericht entschiedenen Fall war ein sog. „Moskito-Anschläger“. Als „Moskitos“ werden Klapprahmen bezeichnet, die z. B. an Schaltkästen im öffentlichen Raum befestigt sind und in die Werbeplakate eingespannt werden. Die Beklagte, ein Unternehmen der Städtewerbung, beschäftigte

den Kläger bis zur Kündigung im Arbeitsverhältnis. Im Jahre 2004 entschloss sie sich aus wirtschaftlichen Erwägungen, die Anschläge nicht mehr durch eigene Arbeitnehmer anbringen zu lassen. In einem mit dem Betriebsrat vereinbarten Interessenausgleich war festgelegt, dass den als „Moskito-Anschlägern“ beschäftigten Arbeitnehmern gekündigt und eine Beschäftigung als selbstständige Unternehmer angeboten werden sollte. Gegen die ihm wie den übrigen Plakatanschlägern nach Abschluss des Interessenausgleichs erklärte fristgerechte Kündigung hat sich der Kläger gewandt.

**Entscheidung:** Die Klage blieb – wie schon in den Vorinstanzen – auch vor dem

Bundesarbeitsgericht erfolglos. Die von der Beklagten vorgenommene Neuordnung war nicht willkürlich oder sonst missbräuchlich. Für sie sprachen nachvollziehbare Erwägungen. Die den bisher als Arbeitnehmern beschäftigten „Moskito-Anschlägern“ angebotenen Verträge sind keine Arbeitsverträge.

Die nach diesen Verträgen für die Beklagte Tätigkeiten unterliegen nicht dem für Arbeitsverhältnisse kennzeichnenden Weisungsrecht des Arbeitgebers in Bezug auf Zeit, Ort und Art und Weise der Arbeitsleistung. Außerdem müssen sie die Leistungen nicht in Person erbringen, sondern können sie auch durch Dritte (z. B. Arbeitnehmer) erbringen lassen. ◆

# Ihre Partner ru

**OTTO BAUUNTERNEHMEN**

A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG  
Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen  
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen

Internet: [www.ottobau.de](http://www.ottobau.de)  
E-Mail: [info@ottobau.de](mailto:info@ottobau.de)  
Telefon: (0214) 87 500  
Telefax: (0214) 87 50 20

Generalübernehmer-Schlüsselfertigung  
Planung - Rohbau - Projektentwicklung  
Modernisierung - Sanierung - Instandhaltung  
Umbau - Anbau - Abriss - Entfrümpelung  
Fliesenarbeiten - Kernbohrungen - Betonsägen  
Marmorarbeiten  
Absetzcontainerdienste - Tiefbauarbeiten

**PACK WEISSWANGE**  
BAUUNTERNEHMUNG

Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH · Hammermühle 40 · 51493 Oberbach  
Tel.: 0 22 06 / 21 83 · Fax: 0 22 06 / 8 06 28 · e-mail: [info@pack-weisswange.de](mailto:info@pack-weisswange.de)

- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbausanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen

Bauunternehmung **LINDENBERG** GmbH & Co. KG

**Hoch- und Tiefbau**  
**Schlüsselfertiges Bauen**  
**Bautenreparaturdienst**

Bergische Landstraße 13  
51503 Rösrath (Hoffnungsthal)  
Telefon: (0 22 05) 90 90-0  
Telefax: (0 22 05) 90 90-90  
E-Mail: [info@bau-lindenberg.de](mailto:info@bau-lindenberg.de)

**HST Haus Service Team Limited**

Peschstr. 36 · 51373 Leverkusen  
Telefon: 0214 - 202 89 04  
Telefax: 0214 - 404 45 61

*Ihre Partner rund um Haus und Garten*

**Zimmerei Müller**

Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach  
Tel.: 0 22 07/62 83 · Fax: 0 22 07/59 95 · Mobil: 01 71/4 52 81 18  
[www.bergischezimmereimueler.de](http://www.bergischezimmereimueler.de) · [info@bergischezimmereimueler.de](mailto:info@bergischezimmereimueler.de)

Seit 1937

**Surbach** G M b H

Fliesen Platten Mosaik Natursteine

Gerstenschlag 54  
51467 Bergisch Gladbach  
Tel.: (02202) 53930 · Fax (02202) 21847  
[Web: www.fliesen-surbach.de](http://www.fliesen-surbach.de)

**SCHWIND-BAU**

Erd-, Tief- und Straßenbau · Landschaftsbau · Abbruch, Altlast, Pfasterarbeiten

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen · Tel. 0214/8756-0 · Fax 0214/77782 · e-mail: [schwind@leverkusen.t-online.de](mailto:schwind@leverkusen.t-online.de)

**egon caspers** seit 1946

Torstraße 10 · 51381 Leverkusen  
Tel: (0 21 71) 4 59 57 · Fax: (0 21 71) 4 74 15  
[www.fliesen-caspers.de](http://www.fliesen-caspers.de)

Fliesen und Natursteinhandel · Neuverlegung, Sanierungen und Umbauten · Verlegung von Wandfliesen und Bodenfliesen · Verlegung von Marmor und Granit · Fliesenbeläge für Treppen Balkone und Terrassen · Fugenarbeiten · Estrich, Zementestrich und Kunsthareztrich · Säurebau, säurefeste Fliesenverlegungen (Lebensmittelrecht) · Ausführung gewerblicher und öffentlicher Fliesenarbeiten · Trockenbau

**Hartenfels**  
BAUUNTERNEHMUNG  
HOCH- UND TIEFBAU

HOCHBAU Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern · An- und Umbauarbeiten mit Putz-, und Estricharbeiten · Gebäudereparaturen aller Art TIEFBAU Baugrubenaushub · Kanal- und Hausanschlüsse · Außenanlagen · Reparaturen, z. B. nach Wasserrohrbruch  
mehr Infos unter [www.firma-hartenfels.de](http://www.firma-hartenfels.de)

Oberlüghausen 28 · 51503 Rösrath · Tel.: 0 22 05/43 28 · Fax: 0 22 05/16 02

**BERND WIESJAHN GMBH**  
ESTRICHES BODENBELÄGE

Julius-Doms-Str. 5 Tel: 02 14/86 09 99 39  
51373 Leverkusen Fax: 02 14/86 09 99 59

**WEISER BAU**

Aus- und Umbau | Maurerarbeiten  
Hochbau | Sanierung | Bau-Services

Sandstr. 106 a · 51379 Leverkusen  
Telefon: 0 21 71/40 40 06  
Telefax: 0 21 71/2 74 82  
Internet: [www.weiserbau.de](http://www.weiserbau.de)

**Zimmerei Rainer Berger**  
Zertifizierter Hersteller geschlossener Wand-, Dach- und Deckenteile für den Holzrahmenbau

Hackstielstein 9 · 51515 Kürten  
Tel.: 0 22 68 / 14 68 · Fax: 0 22 68 / 34 83

**Bauunternehmung W. Patemann**  
Maurermeister

Am Schild 10 · 51467 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 8 59 53 · Telefax: (0 22 02) 2 10 98

Anbau Umbau Neubau

**E. HACHENBERG BAUMASCHINENVERLEIH**

Turmdrehkran, Hakenhöhe 15,0 m  
Max. Tragkraft 1.200 kg  
Avant Kompaktlader: Gewicht 700 kg  
mastgeführte Arbeitsbühnen bis 100 m Höhe  
[www.hachenberg-baumaschinen.de](http://www.hachenberg-baumaschinen.de)

Handelsstraße 7 · 42929 Wermelskirchen · Tel. 0 21 96. 60 16 · Fax 0 21 96. 8 48 52

Meisterbetrieb für  
► schicke Bäder  
► moderne Heiztechnik  
► guten Service

Tel.: (0 22 07) 18 62 · Fax: (0 22 07) 16 63  
Mobil: (01 78) 718 62 00  
[www.josef-roth.de](http://www.josef-roth.de)  
[info@josef-roth.de](mailto:info@josef-roth.de)

**BÄDER WÄRME SERVICE ROTH**  
Einfach meisterhaft

Josef Roth Sanitär-Heizungs-Technik GmbH  
Alte Wipperfürther Straße 40  
51519 Odenthal

**Gottschalk**  
Sanierung & Renovierung  
für Beton und Mauerwerk

Am Scherfenbrand 18a  
51375 Leverkusen  
Tel.: (02 14) 2 06 29 02  
Fax: (02 14) 2 06 29 03  
eMail: [gottschalk-bau@t-online.de](mailto:gottschalk-bau@t-online.de)

**Fliesen FREITAG**

Beratung · Verkauf · Ausführung  
Moderne Bequemböden  
Randlose Duschen  
Fliesen-, Natursteinverlegung  
Marmorarbeiten

Mosaikarbeiten  
Stilkton- u. Zementfugen-Reparaturen  
Rippen-, Belag-, Spachtelarbeiten  
Estricharbeiten  
Terrassen- u. Balkon-Instandsetzung

Gronewald 20 · 51429 Bergisch Gladbach · Fax: (0 22 04) 40478 19 · Tel.: (0 22 04) 40478 18

**Bauunternehmen KOCH**  
Brüchermühle

Ihr Problemlöser am Bau.

Jägerweg 2  
51580 Reichshof  
T (02296) 98 08 0 · [www.bkb-koch.de](http://www.bkb-koch.de)  
F (02296) 98 08 20 · [info@bkb-koch.de](mailto:info@bkb-koch.de)

# und um den Bau

**BRÄHLER & SIEKER GMBH**  
Meisterbetrieb im Bauhandwerk  
Geschäftsführer: Mario Sieker

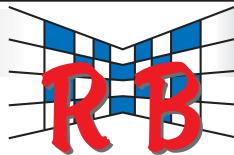
Umbau · Fliesen · Reparatur · Renovierung

Liniestraße 41  
51375 Leverkusen  
Tel.: 02 14 / 48 90 04  
Fax: 02 14 / 40 11 06  
mobil: 0178 / 48 90 04 01

**ROLF BECHER**  
FLIESENFACHBETRIEB GmbH

Ausführung aller Fliesenarbeiten,  
Natursteinarbeiten · Altbaurenovierungen

Im Neuenhausen 5a · 51491 Overath  
Tel: (0 22 06) 54 40 · Fax: (0 22 06) 86 83 65



**DOMS** Kabel- und  
Kanalbau Gm bH

- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen  
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



**Hoch<sup>3</sup> Rolf Körschgen** · Dipl.-Ing. Architekt

Mitglied der Architektenkammer NRW  
und des Bund Deutscher Baumeister BDB

Freier Sachverständiger f. Schäden an Gebäuden  
staatl. anerkannter SV f. Schall- u. Wärmeschutz

Beweissicherungen, Ausstellung des Energiepasses, baubegleitende Qualitätsüberwachung, Begutachtung von Feuchte- und Schimmelbeschäden, Erstellung von prozessvorbereitenden Bauschadengutachten

42929 Wermelskirchen, Handelsstraße 9  
Tel.: (0 21 96) 7 29 03-0

[www.koerschgen.com](http://www.koerschgen.com)

HOCH  
3



**Bauzentrum  
Wette**

Baustoffhandel · Baumarkt

Altenbergerstrasse 1 - 3  
51381 Leverkusen  
Telefon : 0 21 71 / 70 1 - 6  
Telefax: 0 21 71 / 70 17 77

**MEISTERBETRIEB**  
**Bürk&Hansen GbR**  
ABDICHTUNGSTECHNIK UND BAUSANIERUNG

Für Ihre Gesundheit und Ihr Haus!

51429 Bergisch Gladbach · Telefon: (0 22 04) 30 21 61 · Fax: (0 22 04) 30 21 89

Behebung von Feuchtigkeits-

und Schimmelschäden

erstklassige, kostenlose Fach-

beratung und Analyse vor Ort

Verarbeitung von über 100 Jahren

erprobten Deitemann-Produkten

Meisterleistungen zu fairen Preisen

Unternehmensgruppe  
**Bürger**  
Leistung verbindet

Ihr Spezialist für alle  
Bereiche der Boden

51515 Kürten-Broich

Industriestraße 1

Tel: (0 22 68) 90 96-0

Fax (0 22 68) 90 96-200

[info@burger-gruppe.de](mailto:info@burger-gruppe.de)

**SIMON**  
Fliesen · Naturstein

... und was man daraus macht.

Fliesenfachmarkt  
mit Ausstellung  
Natursteinwerkstatt  
für Ihre Wünsche



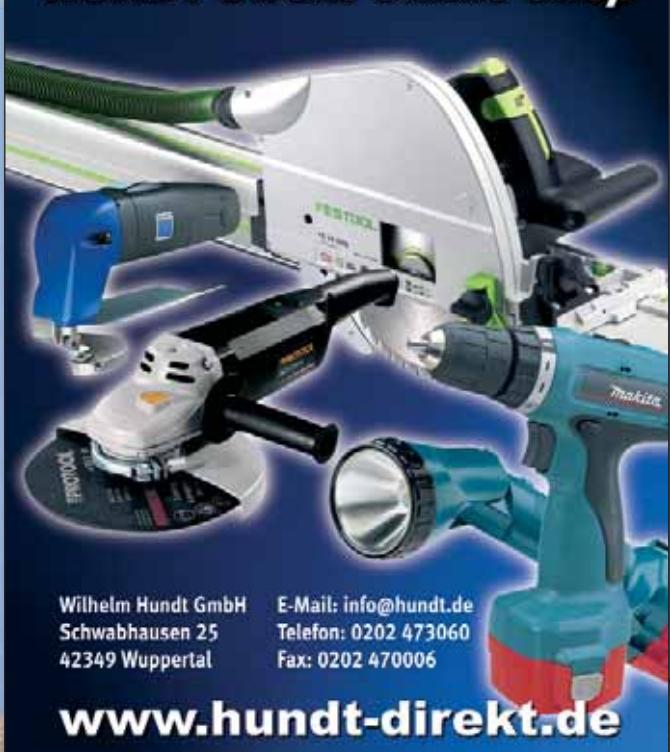
Ihr Ansprechpartner für  
· Fliesen- und Natursteinarbeiten  
· Wandflächengestaltung mit Spachtelmassen und Dekorputzen  
· Treppen, Innen- und Außenfensterbänke, Waschtische, Küchenarbeitsplatten aus Natur- und Kunststeinmaterial

Werner-von-Siemens-Straße 4-6  
51674 Wiehl-Boming  
Telefon: (0 22 61) 98 57-0  
Telefon: (0 22 61) 98 57-50  
[info@fliesensimon.de](mailto:info@fliesensimon.de)

In Zusammenarbeit mit örtlichen Fachbetrieben bieten wir Ihnen Ihre Renovierungsmaßnahme aus einer Hand.

**Hundt**

**HUNDT Direkt Online-Shop**



Wilhelm Hundt GmbH  
Schwabhausen 25  
42349 Wuppertal  
E-Mail: [info@hundt.de](mailto:info@hundt.de)  
Telefon: 0202 473060  
Fax: 0202 470006

**www.hundt-direkt.de**

# Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe



- Bedachungen
- Fassaden
- Abdichtungen
- Schiefer
- Bauklemmern
- Dachbegrünungen
- Innenusbau
- Dachfenster
- Metallverkleidungen
- Reparaturen
- Wartungen
- Solar
- Holzbau
- Kellerisolierungen
- NOTDIENST
- Montage & Anbau
- Kostenfrei

## MARTIN GERLACH DACHDECKERMEISTER

Inh. Eberhard Gerlach

**Bedachungen  
Bauklemmern  
Fassadenbekleidung**

51399 Burscheid (Hilgen) · Witzheldener Str. 44 · Tel.: (0 21 74) 56 02

## ULRICH HERKENRATH

Bedachungen - Fassaden - Flachdächer  
Dachdeckermeister

Wiesengrund 3a · 51491 Overath · Telefon 0 22 06/17 67 · Fax 0 22 06/8 39 51



51503 Rösrath  
Schönrather Str. 96  
Hans-Jürgen Kautz Dachdeckermeister  
**KAUTZ Die Dachdeckerei**  
Innungsmitglied



07277809610  
Ihr Dachdeckermeisterbetrieb  
**Möller - Bedachungen**  
Steildach • Flachdach • Fassadenbekleidung • Solaranlagen  
Balkon- und Terrassensanierung • Reparaturen  
Möller Bedachungen: Strasserhof 8c · Tel.: 02174/749485  
51399 Burscheid · Fax: 02174/749486  
[www.moellerbedachungen.de](http://www.moellerbedachungen.de) • [info@moellerbedachungen.de](mailto:info@moellerbedachungen.de)

## DACH · FASSADE · AUSBAU

[www.ternit.de](http://www.ternit.de)



Eternit Aktiengesellschaft  
Im Breitspiel 20 · 69126 Heidelberg

## DACHDECKEREI HANS SPIEGEL

Bei uns wird alles  
meisterhaft bedacht!

- Dachdeckerei
- Abdichtungen
- Zimmerei
- Wandverkleidungen
- Klempnerei
- Bausachverständiger



Dachdeckerei Hans Spiegel · Inh. Mark Lukowitz  
Burgstraße 6 · 51515 Kürten  
Telefon 02268 / 7613 · Telefax 02268 / 6050  
[www.dachdeckerei-spiegel.de](http://www.dachdeckerei-spiegel.de)

20

Recht + Ausbildung

Namen + Nachrichten

FORUM 4/2008

## Trotz kleinerer Mängel

# Ordnungsmäßigkeit eines Fahrtenbuchs

Der BFH hat entschieden, dass kleinere Mängel nicht zur Verwerfung des Fahrtenbuchs und Anwendung der 1 %-Regelung führen, wenn die Angaben insgesamt plausibel sind (BFH vom 10.4.2008, Az. VI R 38/06).

Des Weiteren wies das Finanzgericht darauf hin, dass der Steuerpflichtige nicht verpflichtet sei, die laut Routenplaner vorgegebene kürzeste Strecke zu wählen bzw. bei Abweichung besonderen Aufzeichnungsaufwand zu betreiben.

Ist wegen der Befugnis, einen Dienstwagen auch privat zu nutzen, ein geldwerter Vorteil anzusetzen, so ist dessen Höhe nach der 1 %-Regelung zu bewerten, sofern nicht das Verhältnis der privaten Fahrten zu den übrigen Fahrten durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachgewiesen wird (§ 8 Abs. 2 S. 2 bis 4 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 EStG).

Der Streitfall betraf u.a. die Zeiträume September bis Dezember 2000, Januar bis Dezember 2002 und Januar bis Februar 2004, in denen die Fahrtenbuchaufzeichnungen nur einen (2000) bzw. wenige (2002) und keine (2004) Mängel aufwiesen. Der Mangel im Jahre 2000 betraf eine tatsächlich durchgeführte jedoch nicht aufgezeichnete Fahrt, für die eine Tankrechnung vorlag. Bereits die Vorinstanz vertrat die Auffassung, dass es unverhältnismäßig sei, wegen dieses Mangels die Ordnungsmäßigkeit des Fahrtenbuchs für das Streitjahr 2000 insgesamt zu versagen. Im Jahre 2002 bestand in zwei Fällen keine genaue Übereinstimmung zwischen den Kilometerangaben laut Fahrtenbuch und Werkstattrechnungen. Das Finanzgericht vertrat die Auffassung, dass die Angaben über die Kilometerstände in Werkstattrechnungen erfahrungsgemäß häufig ungenau seien. Der Abweichung in den Angaben zwischen Werkstattrechnungen und Fahrtenbuch könne deshalb nur indizielle Bedeutung zukommen.

Der BFH schloss sich der oben genannten Würdigung des Finanzgerichts nun an. Die Aufzeichnungen im Fahrtenbuch müssten eine hinreichende Gewähr für ihre Vollständigkeit und Richtigkeit bieten. Sie müssten mit vertretbarem Aufwand auf ihre materielle Richtigkeit hin überprüfbar sein. Weisen die Fahrtenbücher inhaltliche Unregelmäßigkeiten auf, könnte dies zwar die materielle Richtigkeit der Kilometerangaben in Frage stellen. Ebenso wie eine Buchführung trotz einiger formeller Mängel aufgrund der Gesamtbewertung noch als formell ordnungsgemäß erscheinen könne, führen jedoch auch kleinere Mängel nicht zur Verwerfung des Fahrtenbuchs, wenn die Angaben insgesamt plausibel seien. Maßgeblich sei, ob trotz der Mängel noch eine hinreichende Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben gegeben und der Nachweis des zu versteuernden Privatannteils an der Gesamtfahrleistung des Dienstwagens möglich sei.

**Hinweis:** Die Entscheidung macht Mut, das Fahrtenbuch auch dann einzureichen, wenn kleine Fehler enthalten sind. Allerdings waren die Fehler in dem vorliegenden Fall auch sehr gering. Ob das fehlerhafte Fahrtenbuch anerkannt wird, bleibt immer eine Einzelfallentscheidung, des zuständigen Finanzamtes. Aber vielleicht hilft diese Entscheidung bei der Argumentation mit dem Sachbearbeiter.♦

## Anwendbarkeit des KSchG:

# Zweifel über Beschäftigtenzahl gehen zu Lasten des Arbeitnehmers

Will ein Arbeitnehmer im Prozess geltend machen, dass eine Kündigung sozial ungerechtfertigt ist, so muss er darlegen und beweisen, dass die für die Anwendbarkeit des KSchG erforderliche Beschäftigtenzahl von mehr als zehn Arbeitnehmern erreicht ist (**oder** mehr als 5 Arbeitnehmer, die bis zum 31.12. 2003 angefangen haben (Altarbeitnehmer), wenn der gekündigte Arbeitnehmer ebenfalls vor diesem Datum angefangen hat).

An den diesbezüglichen Sachenvortrag des Arbeitnehmers dürfen zwar keine zu hohen Anforderungen gestellt werden. Bleibt aber auch nach der Beweiserhebung unklar, ob die erforderliche Beschäftigtenzahl erreicht ist, so geht dieser Zweifel zu Lasten des Arbeitnehmers.

**Hinweis:** Ob die erforderliche Beschäftigtenzahl erreicht ist muss der Arbeitnehmer darle-

gen. Das BAG hat im vorliegenden Fall ausgeführt, dass ein Arbeitnehmer seiner Darlegungslast allerdings bereits dann genügt, wenn er die ihm bekannten Anhaltspunkte dafür vorträgt, dass kein Kleinbetrieb vorliegt. Das bedeutet es reicht, wenn er mehr als 10 Namen (oder, s.o. mehr als 5 Namen) von anderen Arbeitnehmern nennt, die in dem Betrieb arbeiten.

Der Arbeitgeber muss sich daraufhin vollständig zur Anzahl der Beschäftigten erklären. Er muss sagen, wann Arbeitnehmer eventuell ausgeschieden sind, wie lange die Mitarbeiter wöchentlich arbeiten und seit wann sie im Betrieb sind. Bleibt jedoch auch nach Beweiserhebung unklar, ob die erforderliche Beschäftigtenzahl erreicht ist, geht dieser Zweifel zu Lasten des Arbeitnehmers.

BAG 26.6.2008, 2 AZR 264/07

## Aktuelle Höhe der Verzugszinsen

Bei BGB-Verträgen beträgt die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB aktuell **8,19 % (5 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB, der zurzeit – seit 1.7.2008 – 3,19 % beträgt)**. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB aktuell **11,19 % (8 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB)**.

Bei Verträgen unter Zugrund-

legung der **VOB 2002** ist die Zinshöhe den Zinsen nach § 288 Abs. 2 BGB angepasst worden und beträgt daher – seit dem 1.7.2008 – ebenfalls 8,19 bzw. 11,19 %.

(Stand: 8.7.2008, Angaben ohne Gewähr)

Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie im Internet einsehen bzw. abrufen unter [www.bundesbank.de/presse/presse\\_zinssaeze.php](http://www.bundesbank.de/presse/presse_zinssaeze.php).

# Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

**Stefan Geraedts**  
Schlagbaumweg 27  
51467 Bergisch Gladbach (Schildgen)  
Ziegeldach • Flachdach • Fassaden • Schieferarbeiten • Klemppnerarbeiten

Telefon: (0 22 02) 24 18 95  
Telefax: (0 22 02) 24 18 94  
Mobil: 0172/4 00 86 21

**BEDACHUNGEN**  
**GERAEDTS**  
Meisterbetrieb

Internet: [www.geraedts-dach.de](http://www.geraedts-dach.de)  
e-Mail: [info@www.geraedts-dach.de](mailto:info@www.geraedts-dach.de)

## ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN

Kai Köhler - Zimmerer- und Dachdeckermeister  
Restaurator im Zimmererhandwerk  
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz  
nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 • 42929 Wermelskirchen  
Tel.: 0 21 96/73 21 59 • Fax: 0 21 96/73 21 60



Wir haben was gegen Dachschäden!

**Realisieren Sie  
Ihre Visionen!**

**DEG**  
Alles für das Dach

DEG Alles für das Dach eG  
Gustav-Stresemann-Str. 23  
51469 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 95 43-0  
Fax: (0 22 02) 95 43-30  
[bergischgladbach@deg-dach.de](mailto:bergischgladbach@deg-dach.de)

**Mit uns haben Sie fast unbegrenzte Gestaltungsmöglichkeiten**

## Der Partner des Dachdeckers

**FLOS**  
**bach**  
Alles für Dach und Wand

Zentrale:  
51688 Wipperfürth  
Neeskotten 5  
Tel. (0 22 67) 6 58 10  
Fax (0 22 67) 70 40

Niederlassung:  
42859 Remscheid  
Am Ostbahnhof 5  
Tel. (0 21 91) 93 70 00  
Fax (0 21 91) 3 92 17

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Wärmedämmung
- Dachentwässerung
- Holz
- Werkzeuge

**schmitz**

Fachhandel für Dach und Fassade  
**Günther Schmitz GmbH**

Richard-Seiffert-Str. 26  
51469 Bergisch Gladbach  
Buchholzstr. 58  
51061 Köln-Stammheim  
Dörgener Str. 2  
53809 Ruppichteroth

Tel. 0 22 02/93 60 3-0  
Fax 0 22 02/93 60 3-6  
Tel. 0 22 1/96 81 97-0  
Fax 0 22 1/96 81 97-29  
Tel. 0 22 95/900 12-0  
Fax 0 22 95/900 12-35

Partner der Dachdecker-Innung

# Altersvorsorge Selbstständiger vor Pfändung schützen

Ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshof (BGH) sollte für viele Selbstständige Anlass sein, sich um den Pfändungsschutz für ihre Altersvorsorge zu kümmern. Im März 2007 erst war dazu eine umfassende Regelung (§ 851c Abs. 1 ZPO) in Kraft getreten. Der BGH hat nun in einem Urteil den Pfändungsschutz verneint, weil es sich um einen „Altfall“ handelte, bei dem die Voraussetzungen nicht erfüllt waren.

Bestehende Versicherungsverträge sollten daher unbedingt auf die Erfüllung aller Bedingungen überprüft werden. Falls nicht, kann der Unternehmer eine entsprechenden

de Umwandlung gemäß § 173 Versicherungsvertragsgesetz von seinem Versicherungsunternehmen verlangen. Um den Pfändungsschutz genießen zu können, müssen Lebensversicherungen, private Rentenversicherungen, Bankspar- und Investmentfondssparpläne folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die vertragliche Leistung wird in regelmäßigen Zeitabständen lebenslang und nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahrs oder nur bei Eintritt der Berufsunfähigkeit gewährt,
2. über die Ansprüche aus dem Vertrag darf nicht verfügt werden,

3. die Bestimmungen von Dritten mit Ausnahme von Hinterbliebenen als Berechtigte ist ausgeschlossen, und
4. die Zahlung einer Kapitalleistung, ausgenommen eine Zahlung für den Todestfall, ist nicht vereinbart.

Ein Informationsblatt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, wie die Altersvorsorge von Selbstständigen vor einer Pfändung geschützt werden kann, ist auf der Internetseite der Kreishandwerkerschaft [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) im Mitgliederbereich unter dem Stichwort „Altersvorsorge“ abrufbar. ♦

## Für Azubi-Überstunden gibt es keinen Facharbeiterlohn

Die Überstunden eines Azubis werden ihm auf Basis der Ausbildungsvergütung bezahlt. Er hat keinen Anspruch darauf, als Fach- oder Hilfsarbeiter bezahlt zu werden.

**Der Fall:** Im Laufe der Ausbildungszeit zum Koch leistete der klagende Auszubildende insgesamt 144 Überstunden. Diese Überstunden verbrachte er damit, Speisen und kalte Büffets zu zubereiten.

Der Ausbildungsbetrieb vergütete die Mehrarbeit auf Grundlage der vereinbarten Ausbildungsvergütung mit einem Stundenlohn von 2,77 €. Der Auszubildende verlangte aber wie ein Facharbeiter mindestens aber wie ein Küchenhelfer be-

zahlt zu werden. Er meint, die Überstunden seien nicht Bestandteil des Ausbildungsverhältnisses gewesen.

**Die Entscheidung:** Die Richter kamen zu der Überzeugung, dass der Auszubildende keinen Anspruch auf Zahlung eines Facharbeiterlohns für die geleisteten Überstunden habe.

Sie begründeten dies damit, dass das Zubereiten von Speisen und kalten Büffets sehr wohl Teil der Ausbildung zum Koch sei. Mit dieser Arbeit deckt der Auszubildende keinen zusätzlichen oder sachfremden Beschäftigungsbedarfs im Betrieb ab. Vielmehr diente auch die Beschäftigung

während der Überstunden der Vermittlung von Fähigkeiten, die zum Erreichen des Ausbildungziels notwendig sind.

**Hinweis:** Gemäß § 17 Abs. 3 BBiG ist eine besondere Vergütung zu bezahlen, wenn der Auszubildende über die vereinbarte regelmäßige tägliche Ausbildungszeit hinausgehend beschäftigt wird. Die Berechnung der Überstundenvergütung muss auf der Basis einer angemessenen Ausbildungsvergütung erfolgen. Angemessen ist diese nicht mehr, wenn die in einem einschlägigen Tarifvertrag genannte Ausbildungsvergütung um mehr als 20 Prozent unterschritten wird.

(LAG SACHSEN, URTEIL v. 16.1.2008,  
9 SA 269/07) ♦

## Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – dafür steht unser Name. Beim nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen

reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH · Region Köln/Gummersbach  
Willi Trimborn · Tel. 0221 96941221

# Ersatz der Untersuchungskosten bei unberechtigter Mängelrüge

Kommt es beim Einbau technischer Komponenten in ein Bauwerk zu Störungen, die auf einem Mangel der Anlage beruhen, haftet der Verkäufer bis zum Ablauf von 5 Jahren nach Lieferung. Stellt sich nach einer Mängelrüge allerdings heraus, dass die Anlage gar keinen Mangel aufweist, sondern das aufgetretene Mangelsymptom auf andere Einflüsse zurückzuführen ist, fragt es sich, ob der Käufer dem Verkäufer den durch die Überprüfung der Anlage entstandenen Aufwand ersetzen muss.

Hierüber hatte der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 23. Januar 2008 – VIII ZR 246/06 – zu entscheiden.

Im zugrunde liegenden Fall verkaufte die Klägerin der Beklagten, die ein Elektroinstallationsunternehmen betreibt, eine Lichtrufanlage, die die Beklagte in einem Heim einbaute. Nach Störungsmeldungen der Anlage vermutete die Beklagte einen Mangel der Anlage und forderte die Klägerin auf, diesen zu beseitigen. Der Servicetechniker der Klägerin beseitigte die Störung. Diese beruhte darauf, dass entweder

eine von der Beklagten vorzunehmende Kabelverbindung nicht hergestellt worden war oder dass das Personal des Heims Veränderungen an der Einstellung der Anlage vorgenommen hatte.

In der Klage begehrte die Klägerin Ersatz der dafür angefallenen Lohn- und Fahrtkosten ihres Technikers in Höhe von ca. 780 €.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass der Klägerin ein Anspruch auf Schadensersatz zusteht, weil die Beklagte mit ihrer Aufforderung zur Mängelbeseitigung eine gegenüber der Klägerin bestehende vertragliche Pflicht schuldhaft verletzt hat. Ein unberechtigtes Mängelbeseitigungsverlangen stellt eine zum Schadensersatz verpflichtende Vertragsverletzung dar, wenn der Käufer erkannt oder fahrlässig nicht erkannt hat, dass ein Mangel des Kaufgegenstandes nicht vorliegt, sondern die Ursache für die von ihm beanstandete Erscheinung in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegt. Dadurch wird das Recht des Käufers, Mängelbeseitigung zu verlangen, nicht entwertet. Er muss im Rahmen seiner Möglichkeiten

lediglich sorgfältig überprüfen, ob die von ihm beanstandete Erscheinung auf eine Ursache zurückzuführen ist, die nicht im Verantwortungsbereich des Verkäufers zuordnen ist. Bleibt dabei ungewiss, ob tatsächlich ein Mangel vorliegt, darf der Käufer Mängelrechte geltend machen, ohne Schadensersatzpflichten wegen einer schuldhaften Vertragsverletzung befürchten zu müssen, auch wenn sich sein Verlangen im Ergebnis als unberechtigt herausstellt. Da es bei der Prüfungspflicht des Käufers lediglich darum geht, Ursachen in seinem eigenen Einflussbereich auszuschließen, kommt es auf besondere Fachkenntnisse, über die unter Umständen nur der Verkäufer verfügt, nicht an.

Die Frage der Ersatzpflicht des Auftraggebers bei unberechtigter Mängelrüge bei Werkverträgen ist vom Bundesgerichtshof bisher nicht entschieden worden. Nach dem genannten Urteil des Bundesgerichtshof zum Kaufrecht dürfte nun davon auszugehen sein, dass der Bundesgerichtshof auch bei Werkverträgen auf die Grundsätze dieses Urteils zurückgreifen wird. ◆

## qih-zertifizierte Malermeister

**Meister-Service nach Ihren Wünschen!**  
Maler-, Fassaden-, Bodenbelagsarbeiten

Malermeister Andreas Schwarz

Kastanienweg 3 · 51789 Lindlar  
Tel.: (0 22 66) 30 87  
Fax: (0 22 66) 30 87  
Mobil: (0 171) 6 97 40 41

E-Mail: info@meisterservice-schwarz.de  
Web: www.meisterservice-schwarz.de



**Malermeister Armin Lepperhoff**  
Mennkausener Straße 2  
51580 Reichshof-Mennkauen  
Telefon/Fax: 0 22 65 / 95 84  
**Anstrich- und Tapezierarbeiten · Moderne Raumgestaltung  
Fußbodenverlegung · Beschriftungen · Wärmedämmung**

- Maler- und Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadenschutz
- Bodenverlegung
- Kreative Maltechniken
- Farbige Lehm- und Dekorputze

**Dirk Raffelsieper**  
Malermeister  
Exklusive Malerarbeiten  
Im Bildberom 23a  
51688 Wipperfürth  
Tel.: 0 22 67 / 67 10  
Fax: 0 22 67 / 82 86 89  
[www.malermeister-raffelsieper.de](http://www.malermeister-raffelsieper.de)

**Denk mal farbig ! Hochwertige Malerarbeiten für Ihre LebensRäume !**  
**Maler Spiller**  
Malerarbeiten mit Stil  
Maler- und Lackierermeister Hans-Joachim Spiller  
Großfasterath 3a  
51688 Wipperfürth  
Tel. 02269 / 7567  
Fax. 02269 / 7997  
**Moderne Raumgestaltung  
Bodenverlegearbeiten  
Fassadensanierung  
Trockenbau  
Unser komplettes Leistungsspektrum  
finden Sie im Internet unter  
[www.maler-spiller.de](http://www.maler-spiller.de)**

**Malermeisterbetrieb**  
**THOMAS KÖSER**  
Johann-Wilhelm-Roth Straße 49 · 51688 Wipperfürth-Thier  
Telefon 0 22 67 / 17 33 · Telefax 0 22 67 / 74 81  
[info@koeser-maler.de](mailto:info@koeser-maler.de) · [www.koeser-maler.de](http://www.koeser-maler.de)  
...seit 1962 Ihr Ansprechpartner rund ums Wohnen!

**KLUG**  
Maler- und Lackierer-Meister  
■ exklusive Raumgestaltung  
■ Fassadengestaltung  
■ Malerarbeiten  
■ Tapezierarbeiten  
■ Bodenbeläge  
■ Wärmedämmung  
■ Betonsanierung  
■ Teppichbodenreinigung

Broicher Weg 25 c  
51766 Engelskirchen-Grünscheid  
Telefon 0 22 63 / 92 86 95  
Telefax 0 22 63 / 92 89 35  
[mail klug.patrick@freenet.de](mailto:klug.patrick@freenet.de)

# Urlaubsabgeltung bei zweiter Elternzeit

Hat der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin den ihm oder ihr zustehenden Urlaub vor dem Beginn der Elternzeit nicht oder nicht vollständig erhalten, muss der Arbeitgeber den Resturlaub nach der Elternzeit im laufenden oder im nächsten Urlaubsjahr gewähren (vgl. bis 31. Dezember 2006 § 17 Abs. 2 Bundeserziehungsgeldgesetz – BErzGG, danach inhaltsgleich § 17 Abs. 2 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG). Der Urlaub ist abzugelten, wenn das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit endet oder es im Anschluss an die Elternzeit nicht fortgesetzt wird (§ 17 Abs. 3 BErzGG/BEEG). Das BAG hat § 17 Abs. 2 BErzGG bisher so ausgelegt, dass der auf Grund einer ersten Elternzeit übertragene Urlaub auch dann mit Ablauf des auf diese Elternzeit fol-

genden Urlaubsjahrs verfällt, wenn er wegen einer zweiten Elternzeit nicht genommen werden kann. An dieser Rechtsprechung hält das BAG nicht mehr fest.

Die Klägerin nahm für die Betreuung ihres ersten Kindes vom 3. Dezember 2001 bis 7. Oktober 2004 Elternzeit in Anspruch. Wegen der Geburt ihres zweiten Kindes im Jahr 2003 schloss sich „nahtlos“ eine weitere, bis 18. August 2006 verlangte Elternzeit an. Das 1988 begründete Arbeitsverhältnis der Parteien endete am 31. Dezember 2005.

Die Klägerin fordert mit ihrer im Januar 2006 zugestellten Klage die Abgeltung von 27,5 Urlaubstagen aus dem Jahr 2001. Das BAG hat der Klage im Unterschied zu den

Vorinstanzen stattgegeben. Der Resturlaub wird weiter übertragen, wenn er nach dem Ende der ersten Elternzeit wegen einer weiteren Elternzeit nicht genommen werden kann. Das ergibt eine verfassungs- und europarechtskonforme Auslegung von § 17 Abs. 2 BErzGG/BEEG. Sie hat den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG, die Vorgaben in Art. 7 der Arbeitszeitrichtlinie, Art. 2 der Gleichbehandlungsrichtlinie und die Wertungen aus Art. 8 und 11 der Mutterschutzrichtlinie zu beachten.

BUNDESARBEITSGERICHT, URTEIL VOM  
20. MAI 2008 – 9 AZR 219/07

VORINSTANZ: LANDESARBEITSGERICHT  
HAMM, URTEIL VOM 17. JANUAR 2007  
– 18 SA 997/06

## Ihre Partner im Elektro-Handwerk

Ihr Elektro-Meisterbetrieb  
für Installationen aller Art,  
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

**ELEKTROJÜNGER**  
GmbH

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach  
Fon 0 22 61 / 2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61 / 6 26 47  
eMail elektro-juenger@t-online.de

Innovativ,  
vielseitig,  
umweltorientiert!  
**BREMICKER**  
EBI Elektroinstallationstechnik  
Gummersbach – Bergneustadt – Köln  
Zentralruf:  
02261-9460

**hd**  
Elektro Dahmen GmbH  
Geschäftsführer Andreas Hoppe



- Telefonanlagen und EDV-Vernetzung
- Antennen- & Satellitentechnik incl. Aufbau
- Elektrische Rolladen
- Elektroinstallationen
- Sprechanlagen, Alarmanlagen uvm.

Am Kettnerbusch 29      Telefon 0 21 71 - 34 41 48      elektrodahmen@t-online.de  
51379 Leverkusen      Telefax 0 21 71 - 34 41 49      www.elektrodahmen.de

**Hier könnte Ihre Anzeige stehen!**  
**Kontakt: Ralf Thielen,**  
**(0 21 83)41 73 12**



Ihr Fachgroßhändler für:  
Installation · Beleuchtung · Groß- und Kleingeräte · Haustechnik

Planungsbüro für:  
Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik  
Datennetztechnik · Gebäudesystemtechnik · Solarthermie · Photovoltaik

Dahlienstr. 11  
42477 Radevormwald

Telefon: (0 21 95) 603 - 0  
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Postfach 12 80  
42461 Radevormwald

Fax-Durchwählen (DW):

Web: <http://www.ehra.de>  
Mail: info@ehra.de

- 126 Verkauf Installation      - 154 Buchhaltung
- 172 Verkauf Geräte/Wrl.      - 177 Einkauf
- 179 Angebotsabteilung      - 181 Geschäftsleitung

Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

42855 REMSCHEID	51379 LEVERKUSEN	42285 WUPPERTAL	53721 SIEGBURG	53121 BONN	51674 WIEHL-BOMIG	53879 EUSKIRCHEN
Lenneper Str. 135	Zur Alten Fabrik 8	Margaretenstraße 5	Händelstraße 13	Siemensstraße 17-19	Am Verkehrskreuz 4	An der Vogelruhe 32
Tel. (0 21 91) 93 82 - 0	Tel. (0 21 71) 29 92 - 0	Tel. (0 20 2) 280 79 - 0	Tel. (0 22 41) 96 55 - 0	Tel. (0 22 28) 5 26 55 - 0	Tel. (0 22 61) 98 95 - 0	Tel. (0 22 51) 98 00 - 0
Fax (0 21 91) 38 64 81	Fax (0 21 71) 29 92 - 33	Fax (0 20 2) 280 79 - 30	Fax (0 22 41) 96 55 23	Fax (0 22 28) 62 14 89	Fax (0 22 61) 7 20 64	Fax (0 22 51) 6 20 79

# Ihre Partner im Elektro-Handwerk

## ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen  
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik  
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

**STIEBEL ELTRON**

Autoriserte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72      Telefon 0 22 04 / 529 74      E-Mail: elektro.gieraths@gmx.de  
51429 Bergisch Gladbach      Telefax 0 22 04 / 510 96

Wärmepumpen  
Wärmebild-Technik  
Netzwerk-Technik  
EIB-Bus-Technik  
Elektro-Technik  
SPS-Technik

Team  
**KEUNE**

Wir schaffen Verbindungen

Telefon: 0 22 61 - 21 53 5      E-mail: info@keune-gmbh.de      Meinerzhagener Str. 5a  
Telefax: 0 22 61 - 29 52 6      Internet: www.keune-gmbh.de      51647 Gummersbach

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!



**hellner**  
Elektrotechnik



- Reparatur-Schneldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen
- Antennenbau

Ölbachstraße 11a, 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)  
Tel.: 0 21 71 / 3 07 04      Fax: 0 21 71 / 31 07 8

## Elektro Meißen

40 Jahre  
Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service.  
Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal  
Fon 0 22 02 / 97 63 - 0 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

**DOEPFER** GmbH  
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Elektromotorenlager  
Frequenzumrichter  
Antriebstechnik

Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 5127 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04 / 9 25 35 - 0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35 - 99  
E-Mail: info@Doepfer-GmbH.de · www.Doepfer-GmbH.de

Stützpunkt-Händler

**HITACHI**

- Frequenzumrichter
  - Speicherprogrammierbare Steuerungen
  - Steuergeräte
- Vertragspartner  
  
Service und Vertrieb  
Verdichter - Vakuumpumpen - Gebläse

## Elektro Jaqieniak

INDUSTRIE- UND HAUSINSTALLATIONEN · BELEUCHTUNGSTECHNIK  
**EIS** Fachbetrieb · DATEN UND TELEKOMMUNIKATION

51379 LEVERKUSEN · ROBERT-KOCH-Straße 2

TELEFON: 0 21 71 / 2 81 72 · www.jaqieniak.de · elektro@jaqieniak.de



Elektroinstallation · Meisterbetrieb  
**Hans-Josef Kierspel**

Tel. 0 22 02 / 4 44 18 · Fax 4 43 18  
Feldstraße 53 · 51469 Bergisch Gladbach

## ELEKTRO VÖLKER e.K.

Inh. Ingo Zollann



Bruchhausener Straße 29 · 51381 Leverkusen  
Tel.: (0 21 71) 5 36 19 · Fax: (0 21 71) 8 43 31  
www.elektro-völker.com · info@elektro-völker.com

ÜBER 70 JAHRE  
ELEKTRO  
VÖLKER

## Friedl & Richerzhagen

Elektrotechnik GmbH Meisterbetrieb · Mitglied im Fachverband

Elektroinstallation · Satelliten- und Kabelanlagen  
Alarmanlagen · Nachspeicherheizungen  
Kommunikationsanlagen

Handstraße 261 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02 / 5 15 23 · Fax: 0 22 02 / 2 12 91

• **E-CHECK**

Gepflegt nach VDE  
Nur bei Ihnen  
Innungscheckbeauftragt

2007 2008 2009 2010 2011

Hans-Eugen Wensky · Elektrotechnik

Langemarckweg 21 · 51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 0 22 02 - 45 95 27 · Fax: 0 22 02 - 24 85 04

E-Mail: hanswensky@t-online.de

Selbstverliehen  
zuverlässig  
Internet: www.hewe-wensky.de



## Elektro OTTO

Inh. Sabine Otto-Boxberg · Elektromeister

Gaulstr. 58 · 51688 Wipperfürth

Tel.: (0 22 67) 88 79 60 · Fax: (0 22 67) 8 87 96 60

- **Miele** Komplett-Service-Partner
- Elektroanlagen für Haus und Industrie
- Hausgeräte-Kunden-dienst für alle Fabrikate
- Elektro-Fachgeschäft

## Elektro Pütz

Meisterbetrieb seit 30 Jahren  
Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik  
Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik



Neuensaaler Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel. 0 22 07 - 34 34 · www.elektropuetz.de



Elektroinstallation · Meisterbetrieb  
**Hans-Josef Kierspel**

Tel. 0 22 02 / 4 44 18 · Fax 4 43 18  
Feldstraße 53 · 51469 Bergisch Gladbach

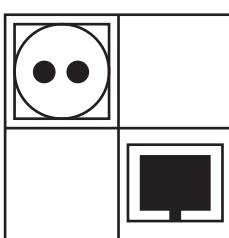


## Bernhard Schmitz

Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen

Tel.: 0 21 4 / 707 92 44      Mobil: 0 160 / 97 94 71 01  
Fax: 0 21 4 / 707 95 30      schmitz-bernhard@arcor.de



## TecNet

FachGroßhandel für Elektro- und NetzWerkeTechnik GmbH

Paul-Henri-Spaak-Straße 10

51069 Köln-Dellbrück

Telefon: (0 21) 68 20 85

Telefax: (0 21) 6 80 49 19

[www.tecnetgmbh.de](http://www.tecnetgmbh.de)



SAG GmbH · NL Lenne-Sieg · Käthe-Kollwitz-Str. 12 · 51545 Waldbüll  
T +49-2291-793-0 · F +49-2291-793-100 · [nl-lenne-sieg@sag.de](mailto:nl-lenne-sieg@sag.de) · [www.sag.de](http://www.sag.de)



## Optimale Unterstützung

# Enge Partnerschaft mit der Ganztags-hauptschule Ahornweg besiegt

**Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land vereinbart Lernpartnerschaft mit der Ganztagshauptschule Ahornweg**

Die Ganztagshauptschule Ahornweg baut ihre Kooperationen mit dem Handwerk massiv aus. „Das Handwerk ist ein ganz entscheidender Partner für unsere Schulabgänger“, betont Schulleiter Helmut Busch. „Für uns ist es perfekt, dass die Kreishandwerkerschaft uns engagiert zur Seite steht, in dem sie uns bei unseren Kontakten mit Handwerksbetrieben unterstützt und uns über aktuelle Tendenzen und Bedarfe informiert. Gerade im Ganztagsbetrieb ergeben sich hier ideale Möglichkeiten für neue Wege.“

„Für uns ist wichtig, Schülerinnen und Schülern an den Handwerk heranzuführen“, erklärt Heinz Gerd Neu, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.



„Wir brauchen motivierten und geeigneten Nachwuchs. Mit unserer Kooperation wollen wir noch näher an die Schülerinnen und Schülern heranrücken, um sie bei Ihrer Berufsorientierung praxisnah unterstützen und an die Vielfalt des Handwerks heranzuführen.“

Schwerpunkte der geplanten Projekte sind die Vermittlung von Handwerksbetrieben für Betriebskundungen und Praktika. Darüber hinaus sollen nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch Lehrerinnen und Lehrern aktuelle Information über die sich rasant wandelnden Anforderungen und Berufsbilder im Handwerk erhalten.

## Wasser kennt keine Grenzen – Wir auch nicht!

BADWERK

Ihr Fachhandel für:

- Sanitär
- Regenerative Energien
- Heizung
- Industriebedarf
- Klima/Lüftung
- Elektro
- Solar
- Küchen



**Heinrich Schmidt**

Heinrich Schmidt GmbH & Co. KG  
Stammhaus Mönchengladbach (41236), Duvenstr. 290-312, Tel.: 02166/918-0  
Niederlassung Krefeld (47805), Unterpath 177, Tel.: 02151/3737-0  
Niederlassung Wessel (46485), Mercatorstr. 13, Tel.: 0281/148-0  
Niederlassung Düsseldorf (40472), Wahlestr. 22, Tel.: 0211/65880-0  
Niederlassung Leverkusen (51381), Benzstr. 5, Tel.: 02171/5004-0  
Niederlassung Viersen (41747), Freiheitsstr. 176, Tel.: 02162/26628-0  
Niederlassung Emmerich (46446), Albert-Einstein-Str. 4, Tel.: 02822/97697-0  
Niederlassung Düsseldorf-Süd, (40223) Ringelsweide 28, Tel.: 0211/9050515



Die Lernpartnerschaften, sind Teil der Bildungsinitiative KURS, „Kooperation Unternehmen der Region und Schule“, einer Gemeinschaftsinitiative der Bezirksregierung Köln, der Industrie- und Handelskammern zu Köln, Aachen, Bonn · Rhein-Sieg sowie der Handwerkskammer zu Köln. „KURS“ -Lernpartnerschaften tragen



dazu bei, Schülerinnen und Schülern Wirtschaftsthemen sowie Berufs- und Arbeitswelt näher zu bringen und sie praxisnah auf die Anforderungen in Beruf und Studium vorzubereiten. Auf Dauer angelegte Lernpartnerschaften sollen einen intensiven Austausch und Wissenstransfer anregen und allen Partnern Nutzen bringen.

Die KURS-Lernpartner-schaften im Rheinisch Bergi-schen Kreis werden durch das zuständige KURS-Basisbüro begleitet. „Wir freuen uns sehr über die das Engagement der

Kreishandwerkerschaft“, betont Dieter Fabisch-Kordt, KURS-Koordinator im Rheinisch-Bergischen Kreis, „gerade Haupt-schulen und Handwerk können wechselseitig von dieser Koopera-tion profitieren.“ Die KURS-Basisbüros sind bei den 12 Schulämtern für den Regie-rungsbezirk Köln angesiedelt. Im Regierungsbezirk Köln gibt es bereits mehr als 250 Lern-partnerschaften im Rahmen von KURS.

Das KURS-Konzept wurde Mitte der 90er Jahre an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf entwickelt und 1999 von den IHKs Aachen, Bonn und Köln übernommen. Seit 2003 ist die Bezirksregierung, seit 2005 die Handwerkskam-mer Köln mit im Boot.

**Unsere große Bitte an Sie:** Gehen Sie auch mit den Schulen in Ihrer Nähe Kurs-Partner-schaften ein. Gerne helfen wir bei der Realisierung, sprechen Sie uns an. ♦

## Ausbilder-Eignungs-verordnung (AEVO) weiterhin ausgesetzt

Am 27. Mai 2008 ist die 2.Verordnung zur Änderung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) in Kraft getreten. Danach sind „Ausbilder im Sinne des § 1 ... für bestehende und bis zum Ablauf des 31. Juli 2009 beginnende Ausbildungsverhält-nisse von der Pflicht zum Nach-weis von Kenntnissen“ nach der AEVO befreit.

### Für die Handwerksbetriebe bedeutet dies:

1. In der **kaufmännischen Ausbildung** wird auch weiterhin für den Ausbilder keine er-folgreich abgelegte Ausbilder-eignungsprüfung verlangt. ♦

2. **Anders** sieht es dagegen je-doch im **gewerblichen** Be-reich aus. Dort ist – wie bis-her – eine erfolgreich abgeleg-te Ausbilder-Eignungsprü-fung (typischerweise im Rah-men der Meisterprüfung) Voraussetzung, um gewer-bliche Auszubildende ausbil-den zu können.

Ab dem 1. August 2009 soll eine neue AEVO gelten. Darin soll geregelt werden, dass bisher, befreite Ausbilder auch künftig befreit bleiben. Über die weite-re Entwicklung werden wir Sie auf dem Laufenden halten. ♦

**KFZ-Meisterbetrieb**  
**AUTO BUHR** über 20 Jahre  
**Die Mehrmarken-Werkstatt**

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU  
 Unfallschaden-Komplettabwicklung  
 Klima-Service • Reifendienst  
 Neu- und Gebrauchtwagen aller Fabrikate

Industriestrasse 1  
 51843 Gummersbach  
 auto-buhr@t-online.de

Telefon: 02261/6 70 67  
 Fax: 02261/2 79 67  
[www.auto-buhr.de](http://www.auto-buhr.de)

Wir machen, dass es fährt!

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!



**wellner**  
Elektrotechnik



- Reparatur-Schnelldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen von:  
Klima-Anlagen      Heizungsanlagen  
Gewerbeanlagen    Alt- und Neubauten
- Antennenbau
- instabus® EI3 -System

Ölbachstraße 11a, 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)  
 Tel.: 0 21 71/3 07 04   Fax: 0 21 71/31078

Holzersparnis bis 30 %

weniger Holzverbrauch  
durch moderne Automatik

- 30 % weniger Holz kaufen
- 30 % weniger Holz lagern
- 30 % weniger Holz in den Wohnraum tragen
- 30 % weniger Asche entsorgen



Wir bauen auch Ihren Schornstein!

Ihr Partner in Sachen Pelletöfen

ENGEL KAMINBAU · MEISTERBETRIEB  
 51371 Leverkusen (Hitdorf) · Hafenstraße 3 - 5  
 Tel. 0 2173/94 45 - 0 · Fax 0 21 73/94 45 - 45  
[www.kaminbau-engel.de](http://www.kaminbau-engel.de)

**ELEKTRO UND NETZWERKTECHNIK**  
 Dellbrücker Straße 181 • 51465 Bergisch Gladbach  
 Tel.: (0 22 02) 93 24 24 • Fax: (0 22 02) 3 15 97  
[www.brass-ent.de](http://www.brass-ent.de)

# Autohäuser fördern starke Kids

Einen Scheck in Höhe von 500,00 Euro konnte Marion Böttcher, Autohaus Wurth GmbH, am Montag, 16. Juni 2008, Gitta Esch vom Kinderzirkus Orlando im Autohaus in Gummersbach überreichen. Dieser Betrag wurde Anfang des Monats durch den Verkauf von Speisen und Getränken anlässlich des 10-jährigen Firmenjubiläums der Autohäuser Wurth & Heiler Automobile/Autohaus Wurth erwirtschaftet.



## „Träume verwirklichen“

Unter dem Motto „Träume verwirklichen“ hatte der Zirkus mit seinen durchweg jungen „Artisten“ auf der Feier für glänzende Augen gesorgt. Seit 2006 ist „Orlando“ eine Abteilung des TV Hackenberg und hat sich in der Region bereits einen Namen gemacht. Sogar den AOK-Förderpreis „Starke Kids“ haben die Jungen und Mädchen erhalten. Die Besucher des Jubiläums waren von den Darbietungen der Zirkuskünstler begeistert. Als Dankeschön gab es nun von beiden Autohäusern finanzielle Unterstützung für dieses engagierte Projekt.

*Der Erlös des 10-jährigen Firmenjubiläums des Autohauses Wurth und der Wurth & Heiler Automobile ging an die Jugendabteilung des TV Hackenberg*

Über 3000 Kunden, Interessenten und Mitarbeiter feierten ein Wochenende lang in entspannter und fröhlicher Atmosphäre – am Sonntag sogar bei strahlendem Sonnenschein. Glückliche Gewinner der Glücksdosen-Aktion freuten sich über ein mobiles Navigationssystem, Tank- und Reisegutscheine,



road-Feeling wurde auf dem Land Rover-Parcours geboten, und so manch einer nutzte die Gelegenheit zur Probefahrt im neuen Jaguar XF.



Wochenendfahrten und Prosecco. Viele versuchten sich an der Autohaus-Ralley oder am Formel-Eins-Simulator. Extremes Off-

„Wir waren von der starken Resonanz auf unser Jubiläum ein wenig überrascht“, gesteht Ludwig Wurth, Wurth & Heiler Automobile. „Umso mehr freuen wir uns natürlich, dass die Veranstaltung so gut ankam und die jungen Artisten vor großem Publikum präsentieren konnten, dass das Medium Zirkus starke Kids hervorbringt.“ Ziel der beiden Autohäuser sei es auch in Zukunft, herausragende Projekte wie den Kinderzirkus zu unterstützen. „Wir planen schon eine ähnliche Veranstaltung im nächsten Jahr“, sagt Ludwig Wurth. „Lassen Sie sich überraschen.“



# Neue Innungsmitglieder

» **Falk Hoffmann**

Reichshof, Baugewerksinnung

» **ZZ Fliesen GmbH**

Kürten, Baugewerksinnung

» **Ralf Bernd Zinke**

Reichshof, Baugewerksinnung

» **Gebrüder Riemer GmbH & Co. KG**

Hückeswagen, Dachdeckerinnung

» **Vierkant und Redetzky GmbH & Co. KG**

Hückeswagen, Dachdeckerinnung

» **Hans-Joachim Bolte**

Leverkusen, Dachdeckerinnung

» **Schächinger und Zimmermann**

Wermelskirchen, Dachdeckerinnung

» **Manfred Spanier**

Overath, Elektroinnung

» **Matthias Clemens**

Bergisch Gladbach, Elektroinnung

» **Rolf Wolfgang Brenscheid**

Leverkusen, Friseurinnung

» **Ingel Engelmann**

Marienheide, Friseurinnung

» **Haarstudio Pino GmbH**

Gummersbach, Friseurinnung

» **Sinja Dröher**

Overath, Friseurinnung

» **JP Hair Company Gülden Schnadt & Petter GmbH**

Rösrrath, Friseurinnung

» **Hairlounge Kahmeyer & Jesch**

Leverkusen, Friseurinnung

» **Ulrike Stubel**

Nümbrecht, Friseurinnung

» **Angelika Schneider**

Leverkusen, Friseurinnung

» **Wilfried Stüber**

Overath, Innung für Metalltechnik

» **Jürgen Hoffmüller**

Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» **Marco Matysik**

Rösrath, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» **Peter Bender**

Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» **Thermoplan GmbH**

Engelskirchen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» **Wohnenergie Graichen GmbH**

Leichlingen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» **Rüdiger Bruderer**

Hückeswagen, Kraftfahrzeuginnung

» **Nonas GbR**

Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeuginnung

» **Daniel Kollross**

Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeuginnung

» **Schade und Menke GbR**

Rösrath, Kraftfahrzeuginnung

» **Thomas Gaspers**

Marienheide, Kraftfahrzeuginnung

» **Dennis Grötschel**

Wipperfürth, Maler- und Lackiererinnung

» **Dirk Strüning**

Wermelskirchen, Maler- und Lackiererinnung

» **Guido Büscher**

Rösrath, Maler- und Lackiererinnung

» **Rolf Felderhoff**

Wipperfürth, Tischlerinnung

» **Rolf Lüghausen**

Bergisch Gladbach, Tischlerinnung

» **Döpper & Schmitz Tischlerei GmbH**

Lindlar, Tischlerinnung

» **Horst Breidenbach**

Hückeswagen, Tischlerinnung

[www.avea.de](http://www.avea.de)



Unser Containerdienst bietet maßgeschneiderte Lösungen für die Entsorgung Ihrer Abfälle.

Sofort anrufen und bestellen unter:

■ 0800 600 2003 oder im Internet: [www.avea.de](http://www.avea.de)

Ihre Entsorgungsprofis

**avea**

im Bergischen Land und in Leverkusen

# Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

Ihr Ansprechpartner für Innungsfragen

**Obermeister Udo Tang**

Tel.: (0 21 74) 45 47

**Haustechnik Voßwinkel**  
BÄDER • HEIZUNGSANLAGEN  
ERNEUERBARE ENERGIEN

Haustechnik Voßwinkel GmbH  
Bensberger Straße 31  
51515 Kürten

Tel.: 02207-4711  
Fax: 02207-848590

[www.haustechnik-vosswinkel.de](http://www.haustechnik-vosswinkel.de)

**DS SPANIER**  
Heizung - Lüftung - Sanitär - Elektro

D. Spanier GmbH • Am Vorend 47 • 51467 Berg. Gladbach  
Tel.: 02202/9875-0  
Fax: 02202/9875-20

[www.dspanier.de](http://www.dspanier.de)  
[service@dspanier.de](mailto:service@dspanier.de)

**Thomas Braun GmbH**  
Benzstraße 8-10  
51381 Leverkusen  
Tel.: 02171/9464-0  
Fax: 02171/9464-49  
[www.braunshk.de](http://www.braunshk.de)

**Karl-Heinz Sonntag Sanitär-Heizungsbau GmbH**  
**Wasser • Klima • Heizungsbau**  
Installation und Wartung, Notdienst  
Gneisenaustr. 2 • 51377 Leverkusen  
Tel. (02 14) 87 60 70 · Fax (02 14) 760 17

**persönlich - freundlich - zuverlässig**

**Heizungen**  
von

**MONTAG RAPPENHÖNER** GmbH

Telefon (0 22 02) 9 89 44 16  
[www.sparsame-heizung.de](http://www.sparsame-heizung.de)

Meisterbetrieb für

- schicke Bäder
- moderne Heiztechnik
- guten Service

Tel.: (0 22 07) 18 62 · Fax: (0 22 07) 16 63  
Mobil: (01 78) 7 18 62 00  
[www.josef-roth.de](http://www.josef-roth.de)  
[info@josef-roth.de](mailto:info@josef-roth.de)

**BÄDER WÄRME SERVICE ROTH**  
Einfach meisterhaft

Josef Roth Sanitär-Heizungs-Technik GmbH  
Alte Wipperfürther Straße 40  
51519 Odenthal

**Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär**

**Seidenstücke** r  
HEIZUNG + SANITÄR

• 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand  
• Senioren- und behindertengerechte Ausstattung  
• Energieberatung - Fit für 2004  
• Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

Hardenbergstraße 66 · 51373 Leverkusen  
Tel.: 02 14-830 50-0 [www.seidenstuecker-gmbh.de](http://www.seidenstuecker-gmbh.de)  
Fax: 02 14-830 50 25 [info@seidenstuecker-gmbh.de](mailto:info@seidenstuecker-gmbh.de)

• Kaminsanierung  
• Regenwassernutzung  
• Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung  
• Schwimmabtchnik

Notdienst 24 Std.  
0171/548 58 24

30

Namen + Nachrichten

Termine

FORUM 4/2008



## 25 jähriges Jubiläum Damenschneiderbetrieb Irmgard Engstenberg

Die Damenschneidermeisterin Irmgard Engstenberg aus Leverkusen konnte am 10. 1. auf das 25jährige Bestehen ihres Betriebes zurückblicken. Obermeister Bernd Stuhlmüller und

Geschäftsführer Karl Breidohr überreichten Frau Engstenberg anlässlich dieses Jubiläums die Ehrenurkunden der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land sowie der Handwerkskammer Köln. ♦

## Neuer Mitarbeiter

Herr Assessor Stefan Ruhl ist seit Anfang Juni in unserem Haus beschäftigt und wird das Team der Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land verstärken.

**Zur Person:** Herr Ruhl studierte von 1998-2003 Jura an der Ruhr Universität in Bochum. Danach absolvierte er sein Referendariat am Landgericht in Essen. Nach bestandener Prüfung des 2. Staatsexamens im Februar 2006 legte er seinen Schwerpunkt auf das Wirtschaftsrecht und besuchte eine Fortbildung in diesem Bereich. Dort erwarb er unter anderem die theoretischen Voraussetzungen für den Fachanwalt für Arbeitsrecht. Direkt nach Abschluss dieser Fortbildung im September 2006, arbeitete er als Assessor bei der Kreishandwerkerschaft in Herne.



Assessor Stefan Ruhl

zu können und wünschen ihm einen guten Start.

Herr Ruhl steht Ihnen unter Durchwahl (0 22 02) 93 59-32 zur Verfügung. ♦

## 75 jähriges Betriebsjubiläum Fleischerei Paffrath



Fleischermeister Hans-Peter Paffrath aus Leverkusen konnte am 1. April auf das 75jährige Bestehen seines Betriebes zurückblicken. Anlässlich dieses Jubiläums überreichten der stellv. Kreishandwerksmeister Bert Emundts,

Obermeister Dieter Himperich und Geschäftsführer Karl Breidohr den Eheleuten Paffrath die Ehrenurkunden der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und der Handwerkskammer Köln.

## 75 jähriges Betriebsjubiläum Tischlerei Peckhaus



Der Tischlermeister Rainer Peckhaus aus Leverkusen konnte am 18.4.2008 sein 75jähriges Betriebsjubiläum feiern. Obermeister Achim Culmann und Geschäftsführer Karl Breidohr

überreichten ihm anlässlich dieses Jubiläums die Ehrenurkunden der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land sowie der Handwerkskammer Köln.

Ihre Partner für  
Sanitär – Heizung – Klima

**WOLFGANG WURTH**  
MEISTERBETRIEB

Heizungs- und Sanitärtechnik  
Kölner Straße 462  
51515 Kürten-Herweg  
Tel.: 02207/9666-0  
Fax: 02207/9666-22  
[www.wurth-shk.de](http://www.wurth-shk.de)

**Küpper**

Heizung · Klima  
Sanitär · Solartechnik

Walter Küpper  
Dellbrücker Straße 210  
51469 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 55945  
Fax: (02202) 21193

**Sieberts & Subklew**

Sanitär- & Heizungs-Fachbetrieb

Sieberts & Subklew GmbH  
Erlenweg 16  
51373 Leverkusen

Telefon: 0214/62308  
Telefax: 0214/69343  
[www.sieberts-subklew.de](http://www.sieberts-subklew.de)

**CONIZEN**  
GAS · WASSER · WÄRME

Contzen GmbH  
Moses-Hess-Straße 1  
51061 Köln  
Tel.: 0221/64 10 61  
Fax: 0221/64 10 63

**HOLZKNECHT**  
HEIZSYSTEME  
Wärme aus Sonne und Holz  
Stückholzheizkessel • Hackschnitzelfeuerungen • Pelletheizungen  
An der alten Schule 12 - 51519 Odenthal-Scheuren  
Tel.: 02207/911277 [www.holzknecht-heizsysteme.de](http://www.holzknecht-heizsysteme.de)

**Wielpütz**  
BAD & HEIZUNG  
WIELPUTZ  
WASSER...WÄRME...WOHLGEFÜHL

Wielpütz GmbH  
Bad + Heizung  
Hauptstraße 208  
51503 Rösrath-Hoffnungsthal  
Tel.: 02205/1794  
Fax: 02205/85301  
[www.wielpuetzshk.de](http://www.wielpuetzshk.de)

DIE SONNE KOSTET NICHTS  
Internet: [www.tromm.de](http://www.tromm.de) - E-Mail: [info@tromm.de](mailto:info@tromm.de)  
ERNST TROMM  
Meisterbetrieb für Heizungs- und Sanitärtechnik  
Hauptstraße 41 - D-42799 Leichlingen (Witzhelden)  
Tel. 0 21 74 - 3 93 94 - Fax 0 21 74 - 73 18 93

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!  
Kontakt: Ralf Thielen,  
(0 21 83) 41 73 12

# Goldene Meisterbriefe

» Friedhelm Müller

Bergisch Gladbach, Bäckerinnung

31.7.2008

» Helmut Friedrich

Gummersbach, Maler- und Lackiererinnung

23.9.2008

## Betriebsjubiläen

### 75 JAHRE

- » Elektro Völker e.K., Inh. Ingo Zolldann  
Leverkusen, Elektroinnung

### 50 JAHRE

- » Eric Müller  
Leverkusen, Elektroinnung

### 25 JAHRE

- » Ursula Lennertz  
Bergisch Gladbach, Friseurinnung
- » Auto Buhr  
Gummersbach, Kraftfahrzeuginnung
- » Frank-Walter Petersdorf  
Gummersbach, Friseurinnung
- » Ingrid Heirich  
Gummersbach, Friseurinnung

1.8.2008

### 40 JAHRE

- » Gerhard Zerr  
Malerbetrieb Sonnenschein, Radevormwald  
Maler- und Lackiererinnung

1.8.2008

### 25 JAHRE

- » Jakob Druxius  
Erich Dahl – Inh. Stephan W. Dahl, Bergisch Gladbach  
Maler- und Lackiererinnung
- » Thomas Mosler  
Auto Schmale GmbH & Co. KG, Radevormwald  
Kraftfahrzeuginnung
- » Stefan Borngesser  
Gillmann-Haustechnik GmbH, Gummersbach  
Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » Dieter Felder  
Johannes Spicher, Kürten, Tischlerinnung

## Arbeitnehmerjubiläen

### 1.8.2008

- » Jakob Druxius  
Erich Dahl – Inh. Stephan W. Dahl, Bergisch Gladbach  
Maler- und Lackiererinnung

### 16.3.2008

- » Jakob Druxius  
Erich Dahl – Inh. Stephan W. Dahl, Bergisch Gladbach  
Maler- und Lackiererinnung

- » Thomas Mosler  
Auto Schmale GmbH & Co. KG, Radevormwald  
Kraftfahrzeuginnung

- » Stefan Borngesser  
Gillmann-Haustechnik GmbH, Gummersbach  
Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

- » Dieter Felder  
Johannes Spicher, Kürten, Tischlerinnung

## Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe  
Filialdirektion Köln/Bonn  
Gürzenichstraße 27  
50667 Köln  
Telefon (02 21) 57 99 10



## Runde Geburtstage

- |   |           |          |
|---|-----------|----------|
| » Franz Cyzycki   | 14.9.2008 | 55 Jahre |
| stellv. Obermeister der Innung für Metalltechnik                    |           |          |
| » Michael Abendroth   | 17.9.2008 | 55 Jahre |
| ehem. Vorstandsmitglied der Elektroinnung                           |           |          |
| » Werner Hubertus   | 17.9.2008 | 75 Jahre |
| ehem. Vorstandsmitglied der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik |           |          |
| » Gerd Krämer   | 20.9.2008 | 50 Jahre |
| Vorstandsmitglied der Baugewerksinnung                              |           |          |

## Goldener Meisterbrief für Horst Schürholz

Am 16. Juli 1958 legte Herr Horst Schürholz, geb. am 03. Mai 1933, wohnhaft in Reichshof-Eckenhagen, vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Münster die Meisterprüfung im Tischlerhandwerk ab. Aus diesem Grund wurde Herrn Horst Schürholz

im Rahmen einer Feier am durch Herrn Gerhard Reimann, stv. Kreishandwerksmeister, und Herrn Bernd Kloppenburg, stv. Obermeister der Tischlerinnung Bergisches Land, der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Wir gratulieren herzlich! ♦

## Goldener Meisterbrief für Leo Berger



Am 12. April 1956 hat Herr **Leo Berger**, wohnhaft in Kürten, die Meisterprüfung im Bäcker-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Südwestfalen (Arnsberg) abgelegt.

Aus diesem Grund wurde Herrn Leo Berger im Rahmen einer kleinen Feier durch Herrn Obermeister Ulrich Lob und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Leo Berger gehörte lange Jahre dem Rechnungs- und Kassenprüfungsausschuss der ehemaligen Bäckerinnung für den Rheinisch Bergischen Kreis an. Sein besonderes Anliegen galt immer der Ausbildung von Jugendlichen im Bäcker-Handwerk und so hat Herr Berger in der Zeit von 1954 bis 1990 zahlreichen Jugendlichen zu einer erfolgreichen Ausbildung verholfen.

Wir gratulieren herzlich! ◆

## Goldener Meisterbrief für Alfred Neumann



Am 11. April 1968 legte Herr Alfred Neumann, geb. 28.11.1932, die Meisterprüfung im Zimmerer-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Reutlingen ab.

Aus diesem Grund wurde Herrn Neumann jetzt im Rahmen

einer kleinen Feier durch Herrn Gerhard Reimann, stv. Kreishandwerksmeister, Herrn Helmut Korthaus, stv. Obermeister der Baugewerksinnung Bergisches Land, und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Wir gratulieren herzlich! ◆

## Goldene Meisterbriefe im Elektro-Handwerk



Die Herren Werner Bremer, Wolfgang Lenz und Reinhard Thiedecke, die alle die Meisterprüfung im Elektroinstallateur-Handwerk abgelegt haben, wurden im Hause der ehemaligen Kreishandwerkerschaft für den Oberbergischen Kreis in Gummersbach durch Herrn Gerhard

Reimann, stv. Kreishandwerksmeister, Herrn Volker Keune, stv. Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu mit den „Goldenen Meisterbriefen“ ausgezeichnet.

Wir gratulieren herzlich! ◆

## Goldene Meisterbriefe im Maler-Handwerk



Im Rahmen der Losserungsfeier der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land und des Sommerfestes wurden den Herren Horst Bachmann, Gummersbach, Werner Giersiefer, Overath, und Karl Schmitz, Bergisch Gladbach, die alle die Meisterprüfung im Maler- und Lackierer-Handwerk

abgelegt haben, durch Herrn Gerhard Reimann, stv. Kreishandwerksmeister, und Herrn Willi Reitz, Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, die „Goldenen Meisterbriefe“ überreicht.

Wir gratulieren herzlich! ◆

## DER NEUE FIAT FIORINO. GROSS AUF KLEINEM RAUM.



Abb. enthält Sonderausstattung

### KOMPAKT · GERÄUMIG · WIRTSCHAFTLICH · PRAKTI SCH

- 3,86 m Außenlänge und bis zu 2,5 m Laderaumlänge\*
- 535 kg Nutzlast und bis zu 2,8 m³ Laderaumvolumen\*
- Kraftstoffverbrauch 4,5 l/100 km\*\*, Serviceintervall alle 30 000 km
- 2 seitliche Schiebetüren, niedrige Ladekante (527 mm) und nur 9,95 m Wendekreis

\* Bei umgelegtem Beifahrersitz \*\*Nach RL 80/1268/EWG für 1.3 Multijet. Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 5,7, außerorts 3,8, kombiniert 4,5; CO<sub>2</sub>-Emission (g/km) kombiniert: 119

z. B. **Leasing** für den Fiat Fiorino 1,4 Kastenwagen Basis mit ABS und EBD, getönten Scheiben, Radiovorbereitung, Schutzgitter hinter dem Fahrersitz, abschließbarem Tankdeckel, Fahrerairbag, Reserverad u.v.m.

Anzahlung 1.990,- €, 36 Monate Laufzeit  
30.000 Kilometer Gesamtlauflistung

für nur **119,- €** /Monat

Alle Angaben zzgl. MwSt. und Überführung. Ein Angebot der Fiat Professional Leasing GmbH

Ihr Fiat Professional Händler:

**Büsgen**  
autohaus gmbh



Neuenkämperstr. 32 · 42855 Remscheid  
Telefon: 0 21 91/37 99 90  
e-mail: autohaus.buesgen@t-online.de

**Wir sind image text verlag umgezogen!**

**Unsere neue Adresse:**  
**Deeler Straße 21-23**  
**41569 Rommerskirchen (Widdeshausen)**

**ZENTRALE: (0 21 83) 3 34**  
**TELEFAX: (0 21 83) 41 77 97**

## KREISHANDWERKERSCHAFT

### Bergisches Land

#### 26.8.2008, 17.30 Uhr

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung im Haus der ehemaligen Kreishandwerkerschaft, Bismarckstr. 9 a, Gummersbach

#### 26.8.2008, 17.00 – 21.00 Uhr

Schulung für „Haus sanieren – profitieren“

#### 26.8.2008, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Dachdeckerinnung im Haus der ehemaligen Kreishandwerkerschaft, Bismarckstr. 9 a, Gummersbach

#### 26.8.2008, 20.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Dachdeckerinnung im Haus der ehemaligen Kreishandwerkerschaft, Bismarckstr. 9 a, Gummersbach

#### 27.8.2008, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Fleischerinnung

#### 28.8.2008, 19.30 Uhr

Vorstandssitzung der Friseurinnung

#### 1.9.2008 und 2.9.2008, 8.30 – 16.00 Uhr

Amtlicher Erst-Helfer Kurs gem. Berufsgenossenschaftlicher Vorschrift (BGV) A 1 der Elektro-, Friseur-, Kraftfahrzeug- und Innung für Metalltechnik

#### 4.9.2008, 19.00 Uhr

Seminar der Maler- und Lackiererinnung: „Der perfekte Handschlag – Körpersprache im Berufs- und Geschäftsleben erfolgreich einsetzen“ Haus des Malers, Halstenbachstr. 3, 51645 Gummersbach

#### 4.9.2008, 8.00 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe-Training im Haus der ehemaligen Kreishandwerkerschaft, Bismarckstr. 9 a, Gummersbach

#### 8.9.2008, 19.00 Uhr

Modeproklamation Herbst/Winter der Friseurinnung

#### 8.9.2008 und 9.9.2008, 8.00 – 16.00 Uhr

Schulungsreihe: Ersthelfer (BG-EH) nach Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention, kurz: BGV A1 im Haus der ehemaligen Kreishandwerkerschaft, Bismarckstr. 9 a, Gummersbach

#### 10.9.2008, 18.00 Uhr

1. Rheinisch-Bergischer Wärmepumpentag „Umweltwärme zum Heizen nutzen“

#### 12.9.2008, 19.00 Uhr

Jahresessen der Innung für Metalltechnik Restaurant „Die Tenne“, 51789 Lindlar-Vossbruch

#### 13.9.2008 und 14.9.2008, 8.00 – 16.00 Uhr

Heizungsforum der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

#### 24.9.2008 und 25.9.2008, 8.00 – 16.00 Uhr

Schulungsreihe: Ersthelfer (BG-EH) nach Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention, kurz: BGV A1 im Haus der ehemaligen Kreishandwerkerschaft, Bismarckstr. 9 a, Gummersbach

**HINWEIS:** Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.



# Mit Energie und Leistung fürs Handwerk

**stadtwerk**

Leichlingen

Partner der  
**RheinEnergie**



**GAS**



Bergische Energie-  
und Wasser-GmbH

**BEW**

**EVL**

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG



**BELKAW**

Partner der  
**RheinEnergie**

**STROM**



**AggerEnergie**

**RheinEnergie**

**WASSER**

## Ihre Versorgungsunternehmen im Bergischen Land

- ▶ **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG** (0 21 4) 86 61 - 0  
in Leverkusen Strom, Gas, Wasser + Fernwärme
- ▶ **Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth** (0 22 67) 68 6-0  
in Wermelskirchen Gas, Wasser + Strom – in Kürten Gas-Versorgung
- ▶ **Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH** (0 22 02) 16-0  
in Berg. Gladbach Gas, Wasser + Strom – in Odenthal Gas + Strom – in Burscheid, Leichlingen und Kürten Strom
- ▶ **Stadtwerke Leichlingen GmbH** (0 21 75) 97 7-0  
in Leichlingen mit Gas + Wasser
- ▶ **AggerEnergie GmbH** (0 22 61) 30 03-4 28  
in Overath Gas-Versorgung  
(08 00) 9 76 44 40
- ▶ **RheinEnergie** (02 21) 17 8-0  
Rösrath Strom + Gas



Wenn es das gäbe,  
können Sie es bei uns leasen.



Autos, Maschinen und Computer zu leasen, ist heute ganz normal. Wenn Ihr Leasingwunsch etwas ungewöhnlicher ausfällt: Wir lassen Ihre Investitionsideen lebendig werden. Lernen Sie unser Angebot in einem persönlichen Gespräch mit unseren Leasing-Fachberatern kennen. Weitere Informationen und Leasingangebote erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder im Internet unter [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de) bzw. unter [www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de). Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**